

DAS UNABHÄNGIGE INSTITUT ZUM MONITORING DER GESTALTUNG
DER ZIVILGESELLSCHAFT

**DIE ENTWICKLUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT
USBEKISTANS**

BERICHT

BAKTRIA PRESS
Taschkent—2014

УДК
ББК
С

Das Unabhängige Institut zum Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft (NIMFOGO), eine nicht-staatliche Nichtregierungsorganisation, führt ein systemhaftes Monitoring von Prozessen der Gestaltung von Grundlagen der Zivilgesellschaft durch, fördert die Stärkung der Rolle der Zivilinstitute bei der demokratischen Erneuerung und der Modernisierung des Landes, der Erhöhung der politischen Kultur, des Rechtsbewusstseins und des gesellschaftspolitischen Engagements der Bürger.

Der Bericht „Die Entwicklung der Zivilgesellschaft Usbekistans“ wurde auf der Grundlage der Zusammenfassung und der Analyse der statistischen Daten sowie der Ergebnisse der Monitoringuntersuchungen verfasst, die vom NIMFOGO durchgeführt wurden, und stellt einen ersten Versuch vergleichbarer Publikationen dar. Das Institut plant, Berichte dieser Art jährlich zu veröffentlichen.

Dieser Bericht ist für die Verwendung bei der Arbeit in Ministerien, Behörden, Forschungszentren, gesellschaftlichen Vereinigungen sowie anderen betreffenden Einrichtungen vorgesehen, die sich darauf spezialisieren, Vorschläge im Bereich der Entwicklung der Zivilgesellschaft und ihrer Institute zu prüfen und zu erarbeiten.

Das Autorenteam von NIMFOGO nimmt alle Hinweise und Empfehlungen zum Inhalt dieses Beitrags dankend an Das Unabhängige Institut zum Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft

Usbekistan, 100027, Tashkent, Bunyodkor platz, 1-a.

e-mail: irs@nimfogo.uz

Die Entwicklung der Zivilgesellschaft Usbekistans

ББК

Autorenteam: *E. Salichov, A. Hamdamov, M. Abdusattarov, G. Hatamova, S. Doniyorov, S. Hamidullaev, Sch. Yakubov, M. Hasanova, E. Holova, S. Mansurova, R. Valischeva, D. Sufieva, I. Mirsaachmedov.*

Der Bericht ist mit Unterstützung der Vertretung der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht

ISBN

© Das Unabhängige Institut zum Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft, 2014

© Baktria press, 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Kapitel 1. Stärkung der Rolle und der Stelle von NGOs im System der Institute der Zivilgesellschaft.....	8
Kapitel 2. Die Rolle der unabhängigen Massenmedienim System der öffentlichen Kontrolle	15
Kapitel 3. Die Rolle der politischen Parteien bei der Demokratisierung der Staatsmacht und Verwaltung	21
Kapitel 4. Demokratische Prozesse der Entwicklung der Selbstverwaltungsorgane der Bürger	27
Kapitel 5. Hohe Rechtskultur als Grundlage der demokratischen Gesellschaft	32
Fazit	38

Der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates mit einer sich nachhaltig entwickelnden Wirtschaft und die Gestaltung einer offenen Zivilgesellschaft ist das Ziel, das sich Usbekistan seit der Erlangung der Unabhängigkeit gesetzt hat.

In der vergangenen Zeit wurde in Usbekistan eine Reihe organisatorisch- rechtlicher Maßnahmen ergriffen, die darauf abgezielt sind, die notwendigen Voraussetzungen für die Gestaltung der Zivilgesellschaft zu schaffen sowie ihre Institute aufzubauen und zu verstärken. Der von Usbekistan zurückgelegte Weg zum Aufbau von zivilgesellschaftlichen Instituten lässt sich von Inhalten, Wesen und Bedeutung her in mehrere Phasen gliedern.

Erste Phase, von 1991 bis 2000, war die Phase der vorrangigen Reformen und Umwandlungen der Übergangszeit und des Aufbaus von rechtlichen Grundlagen und der Tätigkeit verschiedener Institute der Zivilgesellschaft.

In erster Linie war es die Verabschiedung des Grundgesetzes Usbekistans – der Verfassung – 1992, in der der Mensch, sein Leben, seine Freiheit, Ehre und Würde und weitere untrennbare Rechte zum höchsten Wert erklärt wurden.

Die Verfassung hat die Rechte der Bürger verankert, sich zu Gewerkschaften, politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen zusammenzuschließen und an Massenbewegungen teilzunehmen. Artikel 58 der Verfassung der Republik Usbekistan lautet: „Der Staat stellt die Einhaltung von Rechten und gesetzlichen Interessen von gesellschaftlichen Vereinigungen sicher und schafft ihnen gleiche rechtliche Möglichkeiten für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.“ Die Verfassung hat auch die Freiheit der Massenmedien und das Verbot der Zensur verankert.

In diesem Zeitraum wurden mehrere Gesetze und Verordnungen verabschiedet, die das Verfahren der Gründung und die Tätigkeit von gesellschaftlichen Vereinigungen, Organen der Selbstverwaltung der Bürger, NGOs, politischen Parteien und Massenmedien regeln.

Es sind insbesondere die Gesetze „Über gesellschaftliche Vereinigungen in der Republik Usbekistan“ (1991), „Über Gewerkschaften, die Rechte und Garantien ihrer Tätigkeit“ (1992), „Über politische Parteien“ (1996), „Über Massenmedien“ (1997), „Über den Schutz der beruflichen Tätigkeit von Journalisten“ (1997), „Über Garantien und freien Zugang zur Information“ (1997), „Über nichtstaatliche nichtkommerzielle Organisationen“ (1999).

Große Bedeutung für die Stärkung und Weiterentwicklung des in Usbekistan auf natürlichem Wege entstandenen und traditionellen Selbstverwaltungsinstituts Machalla hatte das 1993 verabschiedete Gesetz „Über Organe der Selbstverwaltung der Bürger“ sowie seine redaktionellen Verbesserungen in den Folgejahren. Das heißt, dass die Tätigkeit der Machalla als eines effektiven Selbstverwaltungsgremiums, das ein umfassendes Vertrauen der Menschen genießt und in der Lage ist, lebenswichtige, aktuelle Probleme der Menschen zu lösen, durch ein spezielles Gesetz gestärkt wurde.

Die Verabschiedung dieser Dokumente gab einen starken Impuls für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Institute.

Die zweite Phase, von 2000 bis 2010, ist durch Prozesse einer aktiven demokratischen Erneuerung und Modernisierung des Landes, der Gewährleistung der unabhängigen Tätigkeit von Instituten der Zivilgesellschaft geprägt. Die wichtigste Aufgabe dieser Reformphase ist ein kontinuierlicher und schrittweiser Übergang von einem starken

Staat, der in der Zeit des Übergang und der Entstehung der nationalen Staatlichkeit objektiv notwendig war, zu einer starken Zivilgesellschaft.

Insbesondere wurden in diesem Zeitraum mehrere Gesetze und Verordnungen verabschiedete und gesellschaftliche Initiativen durchgeführt, die die Weiterentwicklung von zivilgesellschaftlichen Institutionen fördern, ihre Tätigkeit garantieren, die Bündelung ihrer Bemühungen und Ressourcen bei der Bewältigung sozial relevanter Aufgaben gewährleisten sollen.

Von großer Bedeutung für die Intensivierung der Tätigkeit politischer Parteien, für die Stärkung ihres Organisationspotentials und der materiell-finanziellen Lage war das 2004 verabschiedete Gesetz „Über die Finanzierung von politischen Parteien“, demnach ein nationales System der Finanzierung der satzungsgemäßen Tätigkeit politischer Parteien aus den bestehenden internen Quellen und Staatsmitteln etabliert wurde.

Ein wichtiger Anstoß für die Weiterentwicklung des Mehrparteiensystems in Usbekistan war auch das verabschiedete Verfassungsgesetz „Über die Stärkung der Rolle von politischen Parteien bei der Erneuerung und weiterer Demokratisierung der staatlichen Verwaltung und der Modernisierung des Landes“ (2007).

In diesem Zeitraum wurden ebenfalls die Gesetze der Republik Usbekistan „Über die Grundsätze und Garantien der Informationsfreiheit“ (2002), „Über gesellschaftliche Fonds“ (2003), „Über die Garantien der Tätigkeit von nichtstaatlichen nichtkommerziellen Organisationen“ (2007), die Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft in Usbekistan“ (2005) verabschiedet, die die Rolle und Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Instituten bei der Bewältigung von aktuellen und sozial wichtigen Problemen der Bürger stärken sollen.

Ein nächster Schritt zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Instituten war die von beiden Kammern des usbekischen Parlaments Oliy Madschlis verabschiedete Verordnung über „Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Instituten“.

In Übereinstimmung mit dieser Verordnung wurden beim Parlament ein gesellschaftlicher Fonds zur Förderung von NGOs und anderen Instituten der Zivilgesellschaft sowie eine Parlama-

rische Kommission zur Verwaltung der Mittel dieses Fonds gegründet. Die Kommission setzt sich aus den Abgeordneten der beiden Kammern des Parlaments, aus Vertretern führender und angesehener NGOs, anderer zivilgesellschaftlicher Institute sowie des Justiz- und Finanzministeriums zusammen.

Im Laufe der Jahre 2008 bis 2013 wurden Mittel in Höhe von über **28,9** Mrd. Sum auf Beschluss der Parlamentarischen Kommission an verschiedene Organisationen der Zivilgesellschaft durch die Ausschreibung von Zuschüssen, die Bereitstellung von Zuschüssen und die Vergabe von sozialen Aufträgen zur Verfügung gestellt.

Die dritte Phase, die den Zeitraum seit 2011 bis jetzt umfasst, ist von einer Entwicklung zivilgesellschaftlicher Institute vor dem Hintergrund der Umsetzung von systemhaften Maßnahmen im Rahmen der Konzeption zur weiteren Vertiefung der demokratischen Reformen und zum Aufbau der Zivilgesellschaft im Lande¹ geprägt, das vom usbekischen Präsidenten I. Karimov im November 2010 vorgestellt wurde, um die wichtigsten Prioritäten der weiteren Entwicklung des Landes zu setzen.

Diese Konzeption leitete neue Reformen in allen Bereichen des Lebens der Gesellschaft ein, für die ganz klar die Aufgabe formuliert wurde, neue Gesetze und Verordnungen zu entwickeln und zu verabschieden, die die Teilnahme zivilgesellschaftlicher Institute am Staats- und Gesellschaftsaufbau stärken sollen.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Entwicklung von oben genannten Gesetzen und Rechtsvorschriften durch eine spezielle eingerichtete Kommission erfolgt, die sich aus Fachleuten von zuständigen Ministerien und Ressorts, den Abgeordneten, Experten von Forschungszentren sowie aus Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Daneben ist zu betonen, dass die Erarbeitung und die Umsetzung von Vorschlägen zur weiteren Entwicklung der Zivilgesellschaft, zur Stärkung der Rolle und der Bedeutung ihrer Institute beim Schutz der gesellschaftlichen Interessen, der Menschenrechte und Freiheiten die Durchführung des systemhaften Monitorings und der Analyse der in der Zivilgesellschaft stattfindenden Prozesse erfordert.

¹ Rede des Präsidenten der Republik Usbekistan Islam Karimov in der gemeinsamen Sitzung der beiden Kammer des usbekischen Parlaments Oliy Madschlis am 12. November 2010.

Vor diesem Hintergrund wurde vom NIMFOGO und seinen regionalen Außenstellen das Monitoring der gesellschaftspolitischen Situation in den Regionen des Landes, der Tätigkeit der Massenmedien, der NGOs, der politischen Parteien und der Selbstverwaltungsorgane der Bürger durchgeführt. Durch die Analyse der Ergebnisse der durchgeführten Monitoringuntersuchungen wird in diesem Bericht eine Bewertung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und ihrer Institute in Usbekistan abgegeben.

Heutzutage fehlen in der Expertengemeinschaft einheitliche Ansätze bezüglich der Definierung des Begriffs „Zivilgesellschaft“, seiner Bedeutung, Kennwerte und Funktionen. Darüber hinaus sind Unterschiede in der Herangehensweise der Forscher an das Problem der Wechselbeziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat festzustellen. Während manche Forscher den Schwerpunkt auf ihren Gegensatz legen, akzentuieren andere die Partnerschaft und die Zusammenarbeit und ihre gegenseitige Ergänzung.

In diesem Bericht wurde folgende Definition des Begriffs „Zivilgesellschaft“ zu Grunde gelegt:

Zivilgesellschaft ist ein sozialer Raum, in dem das Gesetz den Vorrang hat; der Schutz der Rechte, der Freiheiten und der gesetzlichen Interessen des Menschen gewährleistet wird, günstige Bedingungen zur Entwicklung und der Selbstverwirklichung der Persönlichkeit geschaffen sind; in dem selbständige und nachhaltige Institute funktionieren, die die Unterstützung der breiten Bevölkerungsschichten genießen.

Aus diesem Begriff ergibt sich, dass der Prozess der Gestaltung der Zivilgesellschaft sowohl von institutionellen Faktoren (Staatspolitik bezüglich der Institute der Zivilgesellschaft, qualitative Indikatoren ihrer Tätigkeit, bestehende Infrastrukturanorganisationen etc.) als auch von den Faktoren abhängt, die mit dem Menschen und von ihm benutzenden persönlichen sozialen Praktiken zu tun haben (das Niveau des Rechtsbewusstseins, der politischen und rechtlichen Kultur der Bevölkerung, die Bereitschaft der Bürger, ihre Rechte durchzusetzen, ihr soziales Engagement und ihre Beteiligung an der gemeinnützigen Arbeit).

Zugleich werden in diesem Bericht nichtstaatliche nichtkommerzielle Organisationen (NGOs), politische Parteien, Bewegungen, Gewerkschaften,

gesellschaftliche Fonds, Selbstverwaltungsorgane der Bürger (Machallas) und unabhängige Massenmedien als Institute der Zivilgesellschaft betrachtet.

Im Hinblick darauf wurde die Analyse folgender wichtiger Faktoren (Indikatoren) der Entwicklung der Institute der Zivilgesellschaft in Usbekistan vorgenommen:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen, die erforderliche Bedingungen für die Entwicklung von Instituten der Zivilgesellschaft schafft.

2. Quantitative und qualitative Zusammensetzung und Organisationspotenzial der Institute der Zivilgesellschaft.

3. Finanzielle Stabilität der Institute der Zivilgesellschaft, Mechanismen und Formen ihrer finanziellen Unterstützung.

4. Infrastruktur, Tätigkeit verschiedener Organisationen, die systemumfassend Institute der Zivilgesellschaft unterstützen.

5. Schutz der gesellschaftlichen Interessen – die Teilnahme der Institute der Zivilgesellschaft an der Staatsverwaltung, ihr Einfluss auf die Tätigkeit der Organe der Staatsmacht und der Verwaltung, der Schutz von Bürgerrechten und Freiheiten durch sie.

6. Öffentliche Anerkennung – das Verhältnis der Bürger und des Staates gegenüber der Tätigkeit der Institute der Zivilgesellschaft, ihr gesellschaftliches Image und der Status.

Einer der wichtigen Faktoren der Gestaltung der Zivilgesellschaft ist das hohe Niveau des bürgerlichen Bewusstseins und der politischen und rechtlichen Kultur der Bevölkerung. Für die Erreichung dieses Ziels ist wichtig, Maßnahmen zu treffen, um bei Bürgern achtungsvolles Verhältnis gegenüber den Menschenrechten und Freiheiten, das gesetztestreue Verhältnis, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zum Schicksal der Heimat, zu den landesweit und weltweit vonstatten gehenden Ereignissen sowie die Verinnerlichung verfassungsmäßiger Rechte und Freiheiten durch die Bürger zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Kennwerte analysiert, um das Niveau des Rechtsbewusstseins und der Rechtskultur der Bürger zu untersuchen:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen, die die Fragen der Erhöhung der Rechtskultur der Bevölkerung regeln.

2. Rechtskultur im Bildungssystem.

3. Aus- und Fortbildungssystem des juristischen Personals.

4. Tätigkeit der Staatsorgane im Bereich der Erhöhung der Rechtskultur der Bevölkerung.

5. Die Rolle der Institute der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung der Rechtskultur der Bevölkerung.

6. Rechtliche Informiertheit der Bürger und ihr Wissen um das Recht.

7. Bürgerengagement, das bei der Beteiligung am gesellschaftspolitischen, sozialwirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes zum Ausdruck kommt.

8. Die Fähigkeit der Bürger, ihre Rechte durchzusetzen, unter anderem durch Eingaben an staatliche und nichtstaatliche Organisationen zur Gewährleistung und zum Schutz ihrer Rechte.

Dieser Bericht Stand vom Ende 2013 und besteht aus folgenden Abschnitten:

1. Stärkung der Rolle und der Stelle von NGOs im System der Institute der Zivilgesellschaft.

2. Die Rolle der unabhängigen Massenmedien im System der öffentlichen Kontrolle.

3. Die Rolle der politischen Parteien bei der Demokratisierung der Staatsmacht und der Verwaltung.

4. Demokratische Prozesse bei der Entwicklung der Selbstverwaltungsorganeder Bürger.

5. Hohe Rechtskultur als Grundlage der demokratischen Gesellschaft.

Das Autorenteam hofft, dass die Veröffentlichung dieses Berichts einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer Grundlage für wissenschaftliche und praktische Kenntnisse über die Zivilgesellschaft in unserem Lande leisten wird.

Das Institut plant aufgrund seiner Monitoringsuntersuchungen die Entwicklung und Veröffentlichung von Berichten über die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Usbekistan fortzusetzen.



KAPITEL 1

STÄRKUNG DER ROLLE UND DER STELLE VON NGOS IM SYSTEM DER INSTITUTE DER ZIVILGESELLSCHAFT

1.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtsgrundlagen, die die Fragen der Gründung und der Tätigkeit der gesellschaftlichen Vereinigungen, Garantien der Einhaltung ihrer Rechte und gesetzlicher Interessenregeln, sind im Artikel 13 der Verfassung der Republik Usbekistan verankert.

Die genannten Normen der Verfassung haben in einigen speziellen Gesetzen des Landes Anwendung gefunden: „Über gesellschaftliche Vereinigungen in der Republik Usbekistan“ (1991), „Über nichtstaatliche nichtkommerzielle Organisationen“ (1999), „Über gesellschaftliche Fonds“ (2003), „Über die Garantien der Tätigkeit nichtstaatlicher nichtkommerzieller Organisationen“ (2007).

Im Einzelnen wird vom Gesetz der Republik Usbekistan „Über Garantien der Tätigkeit nichtstaatlicher nichtkommerzieller Organisationen“

untersagt, die Tätigkeit von NGOs zu verhindern oder in diese einzugreifen. Das Gesetz garantiert den NGOs auch das Recht auf Zugang zu Informationen; ihnen wird das Recht eingeräumt, sich an Staatsorgane und an Amtspersonen zu wenden, um die für die Ausübung der satzungsmäßigen Tätigkeit erforderlichen Informationen anzufordern. Ein besonderer Artikel des Gesetzes räumt den NGOs das Recht auf Schutz vor gesetzwidrigen Entscheidungen von Staatsorganen sowie Handlungen (Unterlassungen) ihrer Amtspersonen ein. Ein spezielles Kapitel des Gesetzes ist den Fragen gewidmet, die mit staatlicher Unterstützung der Tätigkeit von NGOs verbunden sind. Insbesondere wurden solche Formen der staatlichen Unterstützung wie finanzielle Hilfe, Zuschuss und sozialer Auftrag, das Verfahren und Bedingungen ihrer Zuweisung und Bewilligung festgelegt.

DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE DER TÄTIGKEIT DER NGO'S:

- Das Gesetz „Übergesellschaftliche Vereinigungen in der Republik Usbekistan“ (1991)
- Das Gesetz „Über nichtstaatliche nichtkommerzielle Organisationen“ (1999)
- Das Gesetz „Übergesellschaftliche Fonds“ (2003)
- Das Gesetz „Über die Wohltätigkeit“ (2007)
- Das Gesetz „Über die Garantien der Tätigkeit der nichtstaatlichen nichtkommerziellen Organisationen“ (2007)
- Das Gesetz der Republik Usbekistan „Über die ökologische Kontrolle (2013 r.)
- Gemeinsame Verordnung der Gesetzgebenden Kammer und des Senats des Oliy Madschlis der Republik Usbekistan „Über die Maßnahmen zur Verstärkung der Unterstützung von NGOs und anderer Institute der Zivilgesellschaft“ (2008)
- Die Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über die Maßnahmen zur Förderung der Institute der Zivilgesellschaft in Usbekistan“ (2005)
- Die Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Institute der Zivilgesellschaft« (2013) u.a.

Ein wichtiges Ergebnis war das Inkrafttreten des Gesetzes der Republik Usbekistan „Über die ökologische Kontrolle“ im vergangenen Jahr; seine Entwicklung und die Organisation der öffentlichen Besprechung ist der Ökologischen Bewegung Usbekistans zu verdanken.

Gemäß diesem Gesetz sind die NGOs und Selbstverwaltungsorgane der Bürger mit Befugnissen ausgestattet, die öffentliche ökologische Kontrolle durchzuführen, an der Vorbereitung und dem Entscheidungsfinden zu Fragen der Sicherstellung des Umweltschutzes mitzuwirken. Den nichtstaatlichen nichtkommerziellen Organisationen wurde auch das Recht eingeräumt, bei betreffenden Staatsorganen Vorschläge einzubringen, Maßnahmen angesichts der festgestellten Verstöße gegen die Anforderungen des geltenden Rechts im Bereich des Umweltschutzes und der rationellen Nutzung der Naturressourcen zu treffen.

Ein bedeutendes Ereignis war im Jahr 2013 die Verordnung des Präsidenten der Republik Usbeki-

stan Nr. PP-2085 „Über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Institute der Zivilgesellschaft“ vom 12. Dezember 2013.

In dieser Verordnung werden Maßnahmen vorgesehen, das Registrierungsverfahren der NGOs zu erleichtern, ihre Berichterstattung sowie die Verbesserung der organisationsrechtlichen Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den NGOs zu gewährleisten. So wurde beispielsweise seit 1. Januar 2014 die staatliche Gebühr auf das Fünftel gesenkt, die für die staatliche Registrierung der NGOs erhoben wird; um den Faktor 2,5 wurde die Höhe der Gebühren gesenkt, die für die staatliche Registrierung der Symbolik der NGOs erhoben wird. Um die Hälfte (von zwei Monaten auf einen Monat) wurde die Frist für die Prüfung der Anträge der NGOs auf die staatliche Registrierung durch Justizorgane reduziert. Außerdem wurde das Justizministerium beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, eine effiziente Kontrolle über die Einhaltung der Rechte und Interessen der NGOs durch die Organe der Staatsmacht und der Verwaltung durchzuführen, die in Gesetzen und internationalen Verträgen der Republik Usbekistan verankert sind.

Zugleich sind schnellstmöglich die Gesetze „Über die soziale Partnerschaft“ und „Über öffentliche Kontrolle in der Republik Usbekistan“ zu verabschieden, um die weitere Entwicklung der NGOs sicherzustellen und ihre Rolle bei der Gewährleistung der Wirksamkeit der im Lande durchgeführten Reformen zu verstärken. Wichtig ist auch zu beschleunigen, Änderungen und Ergänzungen im Gesetzbuch der Republik Usbekistan über die Verwaltungsverantwortung vorzunehmen, die die Erhöhung der Verantwortung der Amtspersonen in Staatsorganen für die Verletzung der Anforderungen der Gesetze vorsehen, die die Rechte der NGOs auf die Durchführung der öffentlichen Kontrolle festschreiben.

1.2. QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

Das Jahr 2013 war von einem stabilen Anstieg der Zahl der NGOs geprägt, die von Justizorganen registriert werden. So überschritt die Zahl der registrierten NGOs nach dem Stand vom 1. Januar 2014 **7800** Einheiten.

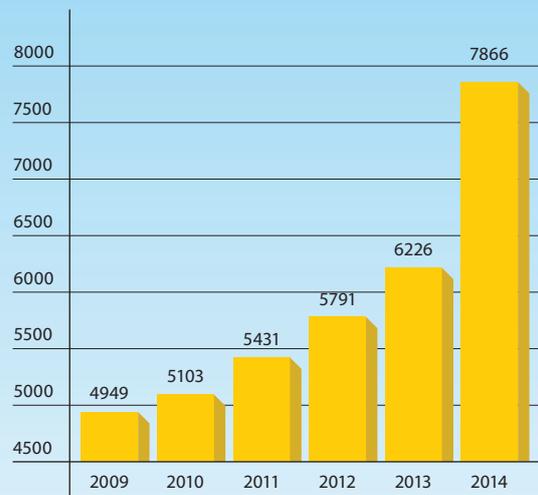
Am 1. Januar 1991 haben ihre Tätigkeit im Lande lediglich 95 NGOs ausgeübt, am 1. Januar 2000 erreichte ihre Zahl 2585. Gegenwärtig gibt es in Usbekistan rund 8 Tausend NGOs und in den letzten drei Jahren ist die Zahl der NGOs um 44 Prozent gestiegen.

Die Analyse ergibt, dass der Anstieg der Anzahl der NGOs im vergangenen Jahr vor allem durch die Gründung und die Registrierung der Wassernutzervereine in den Regionen des Landes sowie durch die erfassungsmäßigen Registrierung von territorialen Zweigstellen der nationalen gesellschaftlichen Organisationen (der Farmerrat, die Jugendbewegungsorganisation „Kamolot“, der politischen Parteien u.a.) bedingt wurde.

Gleichzeitig zeigt die Analyse der Satzungsaufgaben und der Tätigkeitsbereiche der NGOs im Lande, dass den größten Anteil der NGOs Organisationen zur Förderung des Unternehmertums und der Bauernschaft (17,9 Prozent), Sport (13 Prozent) und Jugendorganisationen (8,3 Prozent), territoriale Zweigstellen der politischen Parteien (10,7 Prozent), Organisationen ausmachen, die die Rechte und Interessen der Behinderten wahrnehmen und vertreten (7,3 Prozent).

Die Änderungsdynamik der Anzahl der NGOs, die von Justizorganen registriert wurden

(vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2014)



Die Ergebnisse der Umfrage von **120** Vertretern der NGOs, die staatlich registriert wurden, ergaben, dass rund 60 Prozent der NGOs während der Umsetzung von Förderprojekten für ihre Arbeit Freiwillige gewinnen, im Durchschnitt von 2 bis 5 Menschen, überwiegend Studenten.

Die Gliederung der NGOs nach ihrer Schwerpunkttätigkeit

(in Prozent von der Gesamtzahl der NGOs)



Zugleich zeugen die Ergebnisse der Monitoringsuntersuchungen von bestehenden Organisationsproblemen in der Tätigkeit der NGOs. Dazu gehört insbesondere schwache materielle und technische Ausstattung der lokalen NGOs. Nur 16 Prozent der befragten Vertreter der NGOs betonten, dass ihre Organisationen eigene Räumlichkeiten haben, 40 Prozent der Befragten zahlen für Räumlichkeiten Miete. Dabei erwähnten 46 Prozent der befragten Leiter der NGOs, dass ihre Organisationen mit erforderlichen technischen Bürogeräten ausgestattet sind, und sie über Computer, Fax, Drucker sowie internationale Telefonverbindung und Internet verfügen. Lediglich 10 Prozent der untersuchten NGOs haben ihre eigenen Webseiten im Internet.

1.3. FINANZIELLE STABILITÄT

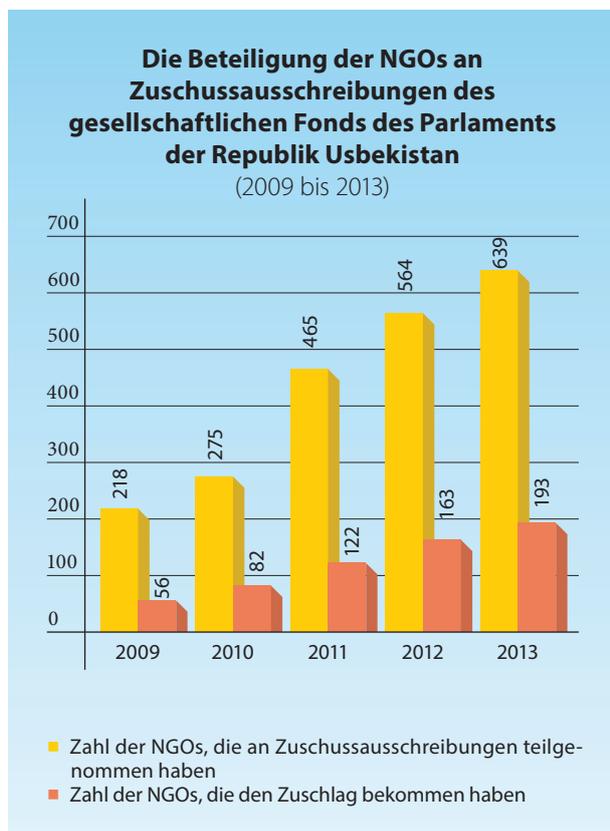
Eine wichtige Quelle der finanziellen Unterstützung der NGOs Usbekistans, die gemeinnützige Aufgaben erfüllen, bleiben auch weiter Mittel des gesellschaftlichen Fonds zur Förderung der NGOs und anderer Institute der Zivilgesellschaft beim Parlament des Landes.

Die Untersuchung zeigt, dass in der vergangenen Zeit die Zahl der NGOs gestiegen ist, die an den Zuschussausschreibungen beteiligt sind, die

aus Mitteln dieses Fonds durchgeführt werden: während 2012 an Wettbewerben 564 NGOs mit 760 Projekten teilgenommen haben, haben 2013 bereits 639 NGOs 780 Projektvorschläge zur Prüfung der Parlamentarischen Kommission eingebracht. Entsprechend ist die Zahl der NGOs gestiegen, die den Zuschlag bei den Zuschussausschreibungen bekommen haben: 2012 waren es 163 Organisationen, 2013 waren es 193 NGOs bzw. ist die Zahl der Zuschussempfänger unter den NGOs um 13 Prozent gestiegen.

Zugleich steigt der Mittelbetrag, der jährlich vom gesellschaftlichen Fonds zur Förderung von sozialwichtigen Projekten an der NGOs bereitgestellt wird. Während 2009 vom Fonds zu diesem Zweck **444,6** Mio. Sum bereitgestellt wurden, lag diese Zahl 2013 bei **2,7** Mrd. Sum. Dabei werden zur Umsetzung eines Projekts im Durchschnitt 14 bis 15 Mio. Sum zur Verfügung gestellt.

Die Analyse der Befragungen, die unter den aktiven Bürgern der Zivilgesellschaft durchgeführt wurden, ergibt, dass eine der Finanzierungsquellen der Tätigkeit der NGOs in den Regionen internationale und ausländische Organisationen sind. Von 147 befragten Leitern der NGOs haben 21 Prozent erwähnt, dass die Umsetzung von zuschussfinanzierten Projekten mehrmals von ausländischen Ge-



Gemäß dem Steuergesetzbuch der Republik Usbekistan zahlen nichtkommerzielle Organisationen keine Steuern für folgende Steuerarten (ausgenommen *Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit*):

- Gewinnsteuer der juristischen Personen (Art. 126);
- Mehrwertsteuer (Art. 197);
- Steuer für die Nutzung von Wasserressourcen (Art. 257);
- Vermögenssteuer für juristische Personen (Art. 265);
- Bodensteuer (Art. 279);
- Steuer für bauliche Gestaltung und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur (Art. 295). Die NGO's werden auch von der Entrichtung folgender Abgaben befreit:
 - in den außerbudgetären Rentenfonds (Art. 312);
 - in den Nationalen Straßenfonds (Art. 316);
 - in den außerbudgetären Fonds für Wiederaufbau, Grundreparatur und Ausstattung von allgemein bildenden Schulen, Berufskollegs, akademischen Lyzeen und medizinischen Einrichtungen.

bern finanziert wurden, zu denen der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, UNDP, UNICEF, UNO-Frauen, USAID, OSZE, ADB, Weltbank, EU-Kommission und andere gehören.

Ein wichtiger Faktor der Gewährleistung der finanziellen Stabilität der NGOs sind Mittel, die sie nach dem geltenden Recht aus abgaben- und steuerrechtlichen Präferenzen generieren.

Gleichzeitig sind Mitgliedsbeiträge die Hauptquelle für die Einrichtung des Haushalts nur für einzelne profilierte Organisationen, insbesondere für Gewerkschaften und territoriale Zweigstellen der Industrie- und Handelskammer. Ein Beispiel der Förderung der Tätigkeit der NGOs von Businessstrukturen ist die Jugendbewegung „Kamolot“, deren Etat sich aus Mitteln der Kleinunternehmen auf der Grundlage der geschlossenen Verträge über die gegenseitige Unterstützung in Höhe von 8 Prozent vom berechneten Betrag der Steuerpauschale bildet.

1.4. INFRASTRUKTUR

Eine der größten Organisationen, die NGOs informativ, organisatorisch und technisch sowie finanziell unterstützen, ist der Nationale Verband der

ORGANISATIONEN, DIE NGOS KONSOLIDIEREN UND UNTERSTÜTZEN:

- Der Nationale Verband der nichtstaatlicher nichtkommerzieller Organisationen Usbekistans (www.ngo.uz)
- Gesellschaftlicher Fonds zur Förderung nichtstaatlicher nichtkommerzieller Organisationen und anderer Institute der Zivilgesellschaft beim Oliy Madschlis der Republik Usbekistan (www.fundngo.uz)
- Unabhängiges Institut zum Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft (www.nim-fogo.uz)
- Frauenkomitee Usbekistans (www.wcu.uz)
- Ökologische Bewegung Usbekistans (www.eco.uz)
- Bürgermeisterämter in Regionen (lokale Staatsmachtorgane, in denen eine Stelle des stellvertretenden Bürgermeisters für die Arbeit mit gesellschaftlichen Organisationen eingerichtet ist) (www.gov.uz/ru/resources)

nichtstaatlichen nichtkommerziellen Organisationen Usbekistans (NANNOUz), der seit 2005 tätig ist. Derzeit hat der Nationale Verband Ressourcententren in 12 Regionen, vereint das Potential von über 450 seiner Mitglieder, der gesellschaftlichen Organisationendes Landes sowie konsolidiert ihre Bemühungen bei der Umsetzung von sozialwichtigen Projekten und Programmen.

Als Erfolg des Verbands im vergangenen Jahr ist die Organisation und Durchführung der internationalen Konferenz zum Thema: „Die Beteiligung der NGOs an der Erfüllung der Aufgaben der UN-Millenniumsziele: die Erfahrungen Usbekistans“ im September 2013 in Taschkent zu betonen.

Eine große gesellschaftliche Resonanz hatten landesweit bereits traditionell gewordene regionale Foren und das Nationale Forum der NGOs, die auf Anregung des Nationalen Verbands im November 2013 durchgeführt wurden.

In gewissem Maße wurden die Funktionen zur Konsolidierung von profilierten NGOs 2013 auch vom Frauenkomitee Usbekistans und von der Ökologischen Bewegung übernommen; eine ihrer Satzungsaufgaben besteht darin, jeweils Frauen- und ökologische NGOs zu unterstützen.

Die Meinungsforschung unter den Leiter und aktiven Vertretern der regionalen NGOs ergibt die Notwendigkeit, die Arbeit der infrastrukturellen Or-

ganisationen in den Regionen des Landes weiter zu verbessern. In dieser Hinsicht ist vor allem besonders wichtig, dass der Nationale Verein der NGOs Usbekistans vollwertiges Funktionieren seiner Ressourcenzentren in den Regionen sicherstellt.

1.5. SCHUTZ ÖFFENTLICHER INTERESSEN

Die Ergebnisse der vom Institut durchgeführten Untersuchungen ergeben die verstärkte Rolle und Bedeutung der NGOs in den letzten Jahren bei der Durchführung demokratischer Umwandlungen im Lande, der Erarbeitung und der Umsetzung wichtigster Staatsprogramme der sozialwirtschaftlichen Entwicklung.

In der Vergangenheit haben die Vertreter der NGOs weiter aktiv an der Arbeit der Kommissionen zur Vorbereitung von Entwürfen normativer Rechtsakte teilgenommen, die im Rahmen der praktischen Umsetzung der Konzeption (diese Kommissionen wurden gemäß den Erlassen des Präsidenten der Republik Usbekistan Nr. P3557-3562 vom 14. Januar 2011) erarbeitet wurden.

Zu betonen ist eine stärkere Einbeziehung der aktiven Vertreter der NGOs in die Erarbeitung und Erörterung von Vorschlägen zur Verbesserung des geltenden Rechts. So waren 2013 über 2 Tsd. Vertreter von einheimischen NGOs (2012 waren es 1,2 Tsd. Vertreter) an gesellschaftlichen Erörterungen und der Begutachtung von Gesetzentwürfen „Über die ökologische Kontrolle“, „Über die soziale Partnerschaft“ und „Über die öffentliche Kontrolle“ beteiligt. Die gesammelten Vorschläge und Empfehlungen wurden zur Analyse und Zusammenfassung an betreffende Expertengruppen zur Vorbereitung der Gesetzesentwürfe weitergeleitet.

Im Laufe von 2012 und 2013 haben die Vertreter der NGOs innerhalb der nationalen Kommissionen an der Erarbeitung und der Umsetzung der Staatsprogramme „Das Jahr der Familie“ und „Das Jahr des Wohlseins und des Gedeihens“ (s. Verfügungen des Präsidenten der Republik Usbekistan Nr. P-3760 vom 13. Dezember 2011 und Nr. P-3940 vom 13. Dezember 2012) aktiv teilgenommen.

Während an der Umsetzung des Staatsprogramms „Das Jahr der Familie“ auf der nationalen Ebene unmittelbar 23 einheimische NGOs und auf der regionalen Ebene über 320 NGOs beteiligt waren, haben an der Umsetzung des Staatsprogramms „Das Jahr des Wohlseins und des Gedeihens“ 31 na-

tionale NGOs und über 430 NGOs aus Regionen mitgewirkt (d.h. der Einbeziehungsgrad gesellschaftlicher Organisationen in die Umsetzung der Staatsprogramme ist um 34 Prozent gestiegen).

Institutionelle Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen den Organen der staatlichen Verwaltung und den NGOs bei der Lösung der Aufgaben der sozialwirtschaftlichen Entwicklung, des Schutzes der Rechte, der Freiheiten und Interessen verschiedener Bevölkerungsschichten wurden gegründet und funktionieren effizient. Nach dem Stand zum 1. Januar 2014 sind Leiter und aktive Vertreter gesellschaftlicher Organisationen Mitglieder von über 40 ständig funktionierenden nationalen interministeriellen Kommissionen (Räten und Arbeitsgruppen), die gemäß den Beschlüssen des Staats- und Regierungschefs ins Leben gerufen wurden.

Im vergangenen Jahr wurden die Befugnisse zur Durchführung der öffentlichen Kontrolle im Rahmen der Umsetzung ihrer Satzungsaufgaben besonders effizient von strukturellen Zweigstellen gesellschaftlicher Organisationen wie die Föderation der Verbraucherschutzgesellschaften, Ökologische

Die Aktivität der Vertreter der NGOs an der Lösung von gemeinnützigen Aufgaben, der Durchführung des öffentlichen Monitorings über die Befolgung der Gesetze bei der Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte und Freiheiten sowie der Transparenz der Tätigkeit der Organe der staatlichen Verwaltung kommt im Rahmen der Tätigkeit folgender Kommissionen zum Ausdruck:

- Nationale interministerielle Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels;
- Nationale Kommission zur Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung der HIV-Infektion;
- Interministerieller Rat zur Koordinierung der Arbeit staatlicher Organe für rechtliche Propaganda und Aufklärung;
- Kommission für Angelegenheiten der Minderjährigen beim Ministerkabinett der Republik Usbekistan;
- Gesellschaftlicher Rat beim Verteidigungsministerium;
- Interministerielle Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Standes der Einhaltung der Menschenrechte und Freiheiten von Rechtsschutzorganen und anderen Staatsorganen;
- Interministerielle Expertengruppe zum Monitoring der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im CEDAW-Rahmen u.a.

Bewegung Usbekistans und die Organisation der Jugendbewegung „Kamolot“ gebraucht.

Die Ergebnisse der Untersuchung ergaben, dass heutzutage über 40 Prozent der NGOs des Landes an die Bevölkerung soziale Leistungen wie etwa psychologische Hilfe und Rechtshilfe, Dienstleistungen im Berufsbildungsbereich, die Unterstützung bei der Arbeitsbeschaffung, der sozialen Rehabilitierung der Behinderten sowie der sozialschwachen Bevölkerungsschichten u.a. anbieten. Dabei funktioniert der größte Teil vergleichbarer NGOs in Taschkent, in Regionen Choresm und Samarkand.

Zugleich zeigt die Analyse der Monitoringsunterlagen bestehende ungenutzte Reserven in der Zusammenarbeit zwischen den Machtorganen vor Ort und den NGOs. So werden zur Umsetzung der Staatsprogramme in den Regionen in der Regel nur die NGOs einbezogen, die territoriale Zweigstellen gesellschaftlicher Organisationen der nationalen Ebene sind (Fonds „Mahalla“, „Nuronij“, „Soglom avlod uchun“, Jugendorganisation „Kamolot“, Frauenkomitee, Gewerkschaften, Behindertengesellschaft Usbekistans u. a.).

Dabei bleibt das Niveau der Rechtskenntnisse, der politischen Kultur der Leiter und aktiver Vertreter der NGOs niedrig; sie verfügen über schwaches Wissen um die Möglichkeiten, die sich aus dem Gesetz ergeben, öffentliche Kontrolle durchzuführen,

sowie um die Rechte auf Anfragen bei staatlichen Stellen, um Informationen zu erhalten, unrechtmäßige Entscheidungen von Amtspersonen der Staatsorgane anzufechten etc.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Tätigkeit der NGOs in den Regionen mehr auf verschiedene soziale Leistungen an die Bevölkerung und weniger auf die öffentliche Kontrolle über die Tätigkeit der Staats- und Machtorgane ausgerichtet ist.

1.6. ÖFFENTLICHE ANERKENNUNG

Das öffentliche Ansehen der NGOs steigt und die Arbeit der aktiven Vertreter der Zivilgesellschaft findet die Anerkennung der Öffentlichkeit. So wurden 159 Vertreter der NGOs des Landes in der Zeit von 2010 bis 2013 auf Beschluss des Staatsoberhauptes mit staatlichen Auszeichnungen gewürdigt.

Zugleich sollten Leiter und aktive Vertreter der NGOs moderne Mittel der Information der Bevölkerung über ihre Tätigkeit breiter anwenden, um den Ruf und das Vertrauen unter den Bürgern zu gewinnen sowie ihren Anhänger- und Partnerkreis zu erweitern. So ergab die Befragung unter 308 Befragten in den Regionen, dass nur 54 Prozent von ihnen erwähnten, dass sie mehr oder weniger den NGOs vertrauen und sich an sie wenden, um eine Sozialleistung zu erhalten.

GESETZ DER REPUBLIK USBEKISTAN „ÜBER GARANTIE DER TÄTIGKEIT NICHTSTAATLICHER NICHTKOMMERZIELLER VEREINIGUNGEN“

Auszug

Artikel 6. Garantien des Zugangs zu Informationen

Der Staat gewährleistet das Recht nichtstaatlicher nichtkommerzieller Organisationen auf die Suche, den Erhalt, die Untersuchung, die Verbreitung, die Nutzung und die Aufbewahrung der Informationen gemäß dem Recht.

...

Staatsorgane, ihre Amtspersonen sind verpflichtet, den nichtstaatlichen nichtkommerziellen Organisationen zu ermöglichen, Einsicht in Rechtsakte, Unterlagen, Beschlüsse und sonstige Materialien zu nehmen, die ihre Rechte und gesetzliche Interessen betreffen.

Artikel 10. Schutz vor unrechtmäßigen Beschlüssen der Staatsorgane, Handlungen (Unterlassungen) ihrer Amtspersonen

Nichtstaatliche nichtkommerzielle Organisationen haben das Recht, gegen unrechtmäßige Beschlüsse der Staatsorgane und die Handlungen (Unterlassungen) ihrer Amtspersonen vor einem übergeordneten Organ oder vor dem Gericht ein Rechtsmittel einzulegen.

Nichtstaatliche nichtkommerzielle Organisationen werden bei gerichtlicher Klage gegen unrechtmäßige Beschlüsse der Staatsorgane und die Handlungen (Unterlassungen) ihrer Amtspersonen, die ihre Rechte und gesetzliche Interessen verletzen, von der Zahlung der Staatsgebühren befreit.

Für den Schaden, der für eine nichtstaatliche nichtkommerzielle Organisation aufgrund unrechtmäßiger Beschlüsse der Staatsorgane und Handlungen (Unterlassungen) ihrer Amtspersonen entstanden ist, ist entsprechend dem Gerichtsurteil zu entschädigen.



KAPITEL 2

DIE ROLLE DER UNABHÄNGIGEN MASSEN MEDIEN IM SYSTEM DER ÖFFENTLICHEN KONTROLLE

2.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesetzgebende Grundlage, die die Fragen der Gewährleistung der Bedingungen zur Schaffung und zum Funktionieren unabhängiger Massenmedien regelt, beinhaltet die Gesetze der Republik Usbekistan „Über Massenmedien“ (1997, 2007 wurde in neuer Fassung verabschiedet), „Über den Schutz der professionellen Tätigkeit des Journalisten“ (1997), „Über Garantien und den freien Zugang zu Informationen“ (1997), „Über die Grundsätze und Garantierte Informationsfreiheit“ (2002).

Die Verabschiedung der Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan «Über die Gewährung zusätzlicher Steuervergünstigungen und Präferenzen zur weiteren Entwicklung der Massenmedien» im Dezember 2011 wurde ein weiterer Schritt bei der Sicherstellung der Unabhängigkeit

der Massenmedien und der Erhöhung ihrer Rolle bei der Errichtung der Kontrolle seitens der Gesellschaft über die Tätigkeit der Staatsorgane.

Ein bedeutendes Ereignis bei der Gewährleistung der Meinungsfreiheit und der Informationen war die Durchführung des Experiments zur experimentellen Erprobung von Bestimmungen des Gesetzentwurfs „Über die Transparenz der Tätigkeit der Staatsmacht- und Verwaltungsorgane“ im Laufe des Jahres 2013 in den Provinzen Samarkand und Buchara. Nach Ansicht der Experten zeigte die Einbeziehung der Massenmedien, der NGOs und der Bürger selbst in den Prozess der Durchführung dieses rechtlichen Experiments die Effizienz der neuen Methode der Nutzung des Potentials der Zivilgesellschaft. Derzeit liegt der Gesetzentwurf, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse des rechtlichen Experiments nachge-

DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE DER TÄTIGKEIT DER MASSEN MEDIEN

- Das Gesetz „Über Massenmedien“ (1997, 2007 wurde in neuer Fassung angenommen)
- Das Gesetz „Über Garantien und die Zugangsfreiheit zu Informationen“ (1997)
- Das Gesetz „Über den Schutz der professionellen Tätigkeit des Journalisten“ (1997)
- Das Gesetz „Über die Grundsätze und Garantien der Informationsfreiheit“ (2003)
- Die Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über die Gewährung zusätzlicher Steuervergünstigungen und Präferenzen zur weiteren Entwicklung der Massenmedien“ (2011) u.a.

bessert wurde, dem Unterhaus des Parlaments des Landes zur Prüfung vor.

Zugleich sind schnellstmöglich andere Gesetzesentwürfe anzunehmen, die im Rahmen der Konzeption erarbeitet werden, insbesondere „Über wirtschaftliche Grundlagen der Tätigkeit der Massenmedien“ und „Über Garantien der staatlichen Unterstützung der Massenmedien“.

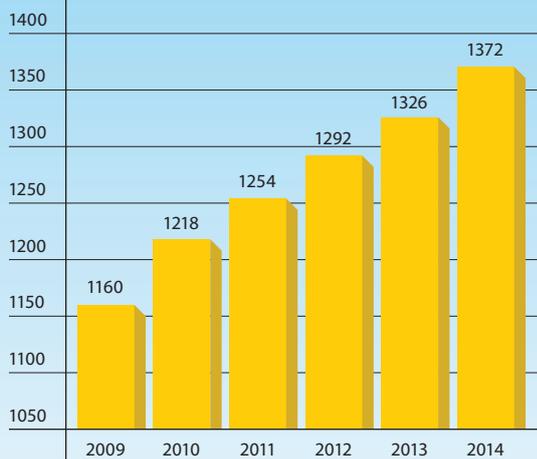
2.2. QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

Am 1. Januar 2014 waren bei der Usbekischen Presse- und Informationsagentur 1372 Massenmedien registriert, darunter 1016 Drucksachen (709 Zeitungen, 289 Zeitschriften, 14 Informationsblätter, 4 Informationsagenturen), 95 elektronische Massenmedien (63 Fernsehkanäle, 32 Radiokanäle) sowie 261 Nachrichtenwebseiten.

Am 1. Januar 1991 wurden in Usbekistan 291 Massenmedien registriert.

Entwicklung der Zahl der Massenmedien in Usbekistan

(von Januar 2009 bis Januar 2014)



62 Prozent der Gesamtzahl sind nichtstaatliche Massenmedien.

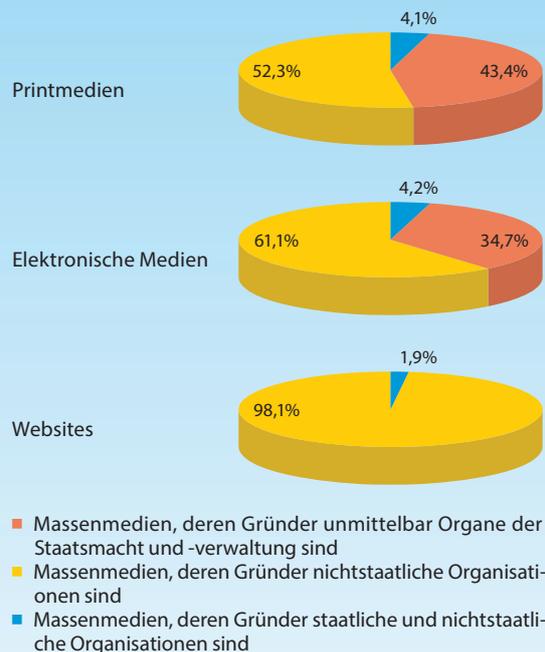
Dabei werden die Massenmedien landesweit in 11 Sprachen der in Usbekistan lebenden Ethnien und Völkerschaften veröffentlicht und gesendet. Redaktionen von 198 Zeitungen (27,9 Prozent der Gesamtzahl aller Zeitungen des Landes) werden von Frauen geleitet.

Hervorzuheben ist, dass sich die Zahl der als Massenmedien registrierten Internetressourcen in den letzten fünf Jahren im Lande mehr als verdoppelt hat. So gab es am 1. Januar 2014 insgesamt 261 Internetmedien, davon 255 (98,1%) sind nichtstaatlich.

Internetmedien stellen Informationen sowohl in usbekischer, als auch in russischer, englischer, französischer, deutscher Sprache und in anderen Sprachen bereit.

Das Verhältnis der Massenmedien, deren Gründer staatliche und nichtstaatliche Organisationen sind

(Stand: 1. Januar 2014)





Es ist offensichtlich, dass die steigende Zahl von Internetressourcen in der Domäne „.uz“, die sich auf Verbreitung von Nachrichten spezialisieren, direkt mit der gestiegenen Zahl der Internetnutzer in Verbindung steht. Nach Angaben des Staatskomitees für Meldewesen, Information und Telekommunikationstechnologien der Republik Usbekistan gab es 2007 rund 1 Mio. Internetnutzer im Lande, während diese Zahl Ende 2013 bei 10,9 Mio. Menschen lag.

Nach Angaben der International Telecommunications Union lag Usbekistan im Jahre 2013 gemessen an der Zahl der Internetnutzer auf Platz 40 (unter 212 Ländern)¹. Nach dem Ranking „Internet world stats“

1 http://www.itu.int/en/ITU-D/Statistics/Documents/statistics/2012/ITU_Key_2006-2013_ICT_data.xls



belegt das Land hierbei den Platz 11 (unter 35 Ländern) in Asien und Platz 1 in Zentralasien².

2.3. FINANZIELLE STABILITÄT

Große Bedeutung für Erhöhung der effizienten Tätigkeit der unabhängigen Massenmedien, die Gewährleistung der Transparenz und die Transparenz der durchgeführten Umwandlungen sind Zuschussausschreibungen für Massenmedien, die jährlich vom Gesellschaftlichen Fonds zur Förderung der NGOs und

2 <http://www.internetworldstats.com/stats3.htm>



DIE VERORDNUNG DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK USBEKISTAN „ÜBER DIE GEWÄHRUNG ZUSÄTZLICHER STEUVERGÜNSTIGUNGEN UND PRÄFERENZEN ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG DER MASSEN MEDIEN“ NR.PP-1672 VOM 30. DEZEMBER 2011

Auszug

1. Ab dem 1. Januar 2012 ist für fünf Jahre
 - Der Gewinn, der von Redaktionen der Massenmedien und Verlagen vom Absatz der gesellschaftspolitischen Literatur und Kinderliteratur sowie der Literatur für Behinderte (Blinde, Taubstumme etc.) erwirtschaftet wird, ist von der Zahlung der Gewinnsteuer und der Steuer für bauliche Gestaltung und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur zu befreien;
 - Die Gewinne der Redaktionen, Verlage und Druckereien vom Absatz der Produkte der Massenmedien, Bücher und Dienstleistungen für ihre Auflagenfestsetzung sind von der Zahlung der verbindlichen Abführungen in den Nationalen Straßenfonds und den Fonds für Wiederaufbau, Grundüberholung und Ausstattung der Bildungs- und medizinischen Einrichtungen beim Finanzministerium der Republik Usbekistan zu befreien;
 - Das Papier, drucktechnische Materialien und Träger, Anlagen, die von Redaktionen der Massenmedien, Verlagen, Fernseh- und Rundfunkgesellschaften und drucktechnischen Organisationen zur Produktion der Massenmedienprodukte und Bücher nach der vom Ministerkabinett der Republik Usbekistan festgelegten Liste eingeführt werden, sind von Zöllen (ausgenommen Zollentgelte) zu befreien.
2. Es ist festzulegen, dass Dienstleistungen zur Anlieferung von Massenmedien und Büchern ab dem 1. Januar 2012 keiner Mehrwertsteuer unterliegen.
3. Ab dem 1. Januar 2012 ist zu senken:
 - Der Satz der Steuerpauschale ist von 6 auf 5 Prozent für Redaktionen der Massenmedien, Verlage, drucktechnischen Organisationen, Fernseh- und Rundfunkgesellschaften zu senken, die zu Mikrofirmen und Kleinunternehmen zählen;
 - Die Höhe der verbindlichen Abgaben der Verlage und drucktechnischen Organisationen in den Fonds „Ijod“ beim Schriftstellerverband Usbekistans vom Absatz der Drucksachen, redaktionellen, drucktechnischen und verlegerischen Dienstleistungen ist von zwei auf einen Prozent zu senken;
 - Der Satz der fixierten Steuer für individuelle Unternehmer, die sich auf den Einzelhandel von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern spezialisieren, ist im Durchschnitt zu halbieren.

anderer Institute der Zivilgesellschaft beim Oliy Madchlis der Republik Usbekistan durchgeführt werden.

Entsprechend werden von Jahr zu Jahr Zuschüsse aufgestockt, die zur Entwicklung und Unterstützung der Tätigkeit der Massenmedien bewilligt werden. So wurden 2012 zu diesem Zweck 507,1 Mio. Sum zur Verfügung gestellt, während 2013 dieser Wert 803,5 Mio. Sum betragen hat.

Zur Verstärkung der finanziellen Stabilität der Massenmedien im Jahr 2013 haben weitgehend Steuervergünstigungen und Präferenzen beigetragen, die für Massenmedien gemäß der Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 30. Dezember 2011 „Über die Gewährung zusätzlicher Steuervergünstigungen und Präferenzen zur weiteren Entwicklung der Massenmedien“ gelten.

2.4. INFRASTRUKTUR

Einer der wichtigsten Faktoren der dynamischen Entwicklung von Massenmedien ist die Effizienz des Systems der Ausbildung von Journalisten.

Das gegenwärtig im Lande bestehende System der Aus- und Fortbildung von Journalisten umfasst die Usbekische Nationale Universität für Weltsprachen, die Nationale Mirzo-Ulugbek-Universität und die Karakalpakische staatliche Berdach-Universität, die jährlich 165 Bachelor und rund 70 Magister ausbilden.

Gesellschaftliche Strukturen, die den Massenmedien und den Journalisten des Landes regelmäßig unterstützen, sind durch folgende vier Organisationen vertreten:

1. Künstlerischer Journalistenverband Usbekistans (2004), dessen Hauptziel die Erhöhung der Rolle und des Status der Journalisten in der Gesellschaft und die Förderung beim Schutz ihrer Rechte und Interessen ist. Besonders wichtige Maßnahmen des Schriftstellerverbandes 2013 waren der jährliche Wettbewerb des Nationalen Preises im Journalismusbereich „Oltin qalam“ und der Wettbewerb „Eng ulug, eng aziz“.

2. Das internationale Weiterbildungszentrum der Journalisten (1997), dessen Tätigkeit 2013 vor

allem auf die Organisation und Durchführung verschiedener Seminare und Trainings für Journalisten mit Unterstützung der internationalen und ausländischen Partner gerichtet war.

3. Der Nationale Verband der elektronischen Massenmedien (2004), der derzeit über 100 elektronische Massenmedien des Landes vereint und diese unterstützt. Das bedeutende Ereignis des Vereins bisher war die Durchführung des internationalen Mediaforums, das den Fragen der Entwicklung der Jugendprojekte in elektronischen Massenmedien gewidmet war.

4. Der gesellschaftliche Fonds zur Unterstützung und Entwicklung der unabhängigen Printmedien und Informationsagenturen Usbekistans (2005), dessen Tätigkeit auf die Förderung nichtstaatlicher Massenmedien, die Verstärkung ihrer materiellen und technischen Ausstattung und des Personalpotentials gerichtet ist. Unter den bedeutenden Veranstaltungen, die vom Fonds 2013 abgehalten wurden, ist das Nationale Forum „Presse Usbekistans“ und der künstlerische Wettbewerb „E'tirof“ zu erwähnen.

Zugleich erfordert die effiziente Lösung der Aufgaben zur Verstärkung der Rolle der Massenmedien bei der Sicherstellung der Meinungsfreiheit und der Informationen sowie der öffentlichen Kontrolle über die Tätigkeit der staatlichen Strukturen die Verbesserung der Arbeit genannter gesellschaftlicher Organisationen. Vor allem betrifft das die Arbeit zur Verbesserung von Berufskompetenzen der Journalisten regionaler Massenmedien.

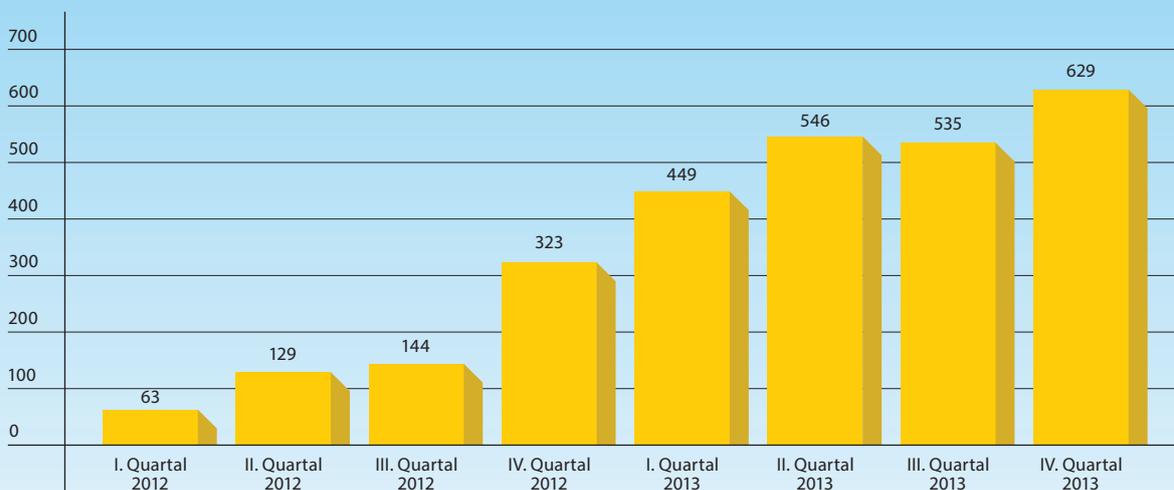
2.5. SCHUTZ ÖFFENTLICHER INTERESSEN

Die Analyse der Ergebnisse des Monitorings zeugt von der deutlich zugenommenen Rolle der Massenmedien bei der Feststellung und Beleuchtung von aktuellen Problemen, die die Bevölkerung vor Ort bewegen, und der Durchführung der öffentlichen Kontrolle über die Tätigkeit der Staatsmacht- und Verwaltungsorgane.

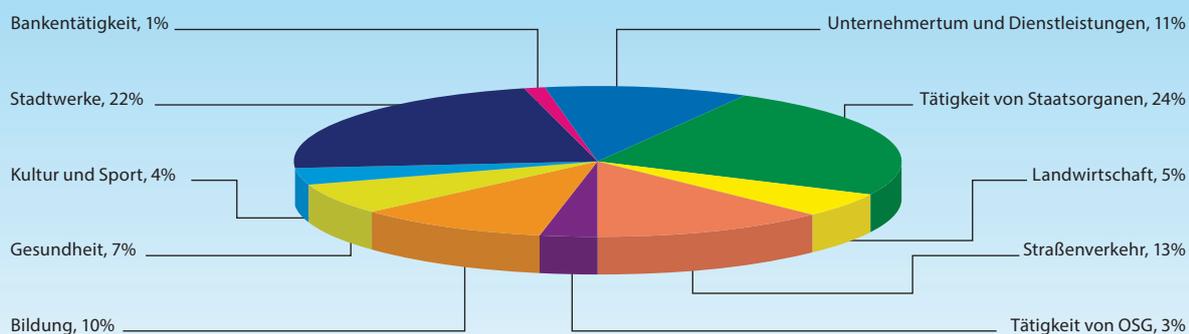
Die Ergebnisse der Untersuchung der Inhalte von **393** Zeitungen (156 Bezirks-, 87 Stadt-, 125 regionale und 25 überregionale Zeitungen) 2013 zeigen den Anstieg der Zahl der informationsanalytischen Berichte in Massenmedien, die objektive Kritik der Tätigkeit lokaler Organe der staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltung zur Lösung aktueller Fragen der sozialwirtschaftlichen Entwicklung der Regionen enthalten. Während 2012 in der einheimischen Presse **659** besonders wichtige kritische und analytische Berichte festgestellt wurden, waren es 2013 bereits **2159** Artikel, davon **1256** waren eigentlich kritische Materialien.

Dabei betreffen 24,3 Prozent der Artikel der Gesamtzahl aller kritischen Berichte die Tätigkeit der Staatsmacht- und Verwaltungsorgane vor Ort. In Artikeln werden Fragen angesprochen, die mit baulicher Gestaltung von Territorien, der Vorbereitung auf die Herbst- und Winterzeit, unsachgemäßer Tätigkeit der Postabteilungen für Zustellung von Renten und anderen sozialen Leistungen verbunden sind. Die Artikel enthalten auch die Kritik über die Tätigkeit der Unternehmen der Kommunalwirtschaft

Die Zahl kritischer und analytischer Materialien, die in regionalen Printmedien 2012 bis 2013 veröffentlicht wurden



Thematik kritischer Materialien, die in regionalen Printmedien 2013 veröffentlicht wurden



(22 Prozent), Probleme im Straßen- und Verkehrsreich (13 Prozent), im Bildungsbereich des Landes (10 Prozent) und im Gesundheitsbereich (7 Prozent).

Zu betonen ist die Erhöhung des Vertrauens der Leser in Massenmedien als effizientes Ausdrucksmittel eigener Meinung zu sozial wichtigen Fragen als ein Instrument der öffentlichen Kontrolle über die Tätigkeit der Staatsorgane bei der Lösung von aktuellen Problemen. Von **1256** kritischen Artikeln, die in der einheimischen Presse 2013 veröffentlicht wurden, sind **261 (21 Prozent)** Berichte, die auf der Grundlage der Eingaben der Bürger an die Redaktion zusammengestellt wurden.

Gleichzeitig ist anzumerken, dass während 2012 die Vertreter der Staatsorgane in **45** Prozent der Fälle Maßnahmen zur Lösung der in Publikationen angesprochenen Probleme ergriffen haben, betrug dieser Wert im ersten Halbjahr 2013 bereits **85** Prozent.

Zugleich zeigt die Analyse der Ergebnisse der soziologischen Umfrage unter den **333** Chefredakteuren der regionalen Zeitungen und die Untersuchung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Pressediensten der Staatsmacht- und Verwaltungsorgane, den Massenmedien und der Öffentlichkeit bestehende Probleme und Mängel, die die Entwicklung regionaler Massenmedien verhindern. **25** Prozent der befragten Chefredakteure der Zeitungen nannten als Gründe, die die Publikation kritischer Materialien verhindern, „Unwillen, sich es mit der Leitung der Staatsmachtorgane zu verderben“, und **24** Prozent nannten die bestehende Selbstzensur.

Die wichtige Aufgabe im Bereich der Entwicklung der Tätigkeit der Massenmedien ist die Lösung der Fragen, die mit der Verbesserung des Berufsbildungssystems von Journalisten und der Ausstat-

tung regionaler Massenmedien mit qualifizierten Journalisten verbunden sind.

Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit zwischen den Pressediensten der Organe der staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltung, den Massenmedien und der Öffentlichkeit in Regionen zu verstärken. In diesem Zusammenhang sind die Fragen der Ausstattung der Pressedienste der Staatsmacht- und Verwaltungsorgane mit qualifiziertem Personal zu lösen.

2.6. DIE ÖFFENTLICHE ANERKENNUNG

2013 wurde vom Künstlerischen Journalistenverband vierteljährliche Veröffentlichung von Informationen über besonders aktuelle und wirksame Materialien in zentralen Zeitungen fortgesetzt, die von regionalen Massenmedien veröffentlicht und im Fernsehen und Radio ausgestrahlt wurden. Nach den Ergebnissen dieser Arbeit wurden Publikationen und Fernsehsendungen von über 100 Journalisten öffentlich gewürdigt.

Eine wichtige Rolle bei der öffentlichen Anerkennung und der angemessenen Einschätzung der Arbeit der Journalisten spielt der jährlich vom Verband durchgeführte Wettbewerb „Oltin qalam“, an dem 2013 über 400 Journalisten mit ihren kreativen Werken teilgenommen haben, davon wurden 20 Teilnehmer Gewinner in verschiedenen Nominierungen.

Nach den Ergebnissen eines anderen Wettbewerbs im Journalismusbereich „Eng ulug, eng aziz“, an dem 321 Journalist beteiligt waren, wurden 26 Autoren für die besten kreativen Arbeiten ausgezeichnet.

Es ist auch zu betonen, dass in der Vergangenheit drei Vertreter des Informationsbereichs mit dem Titel „Verdienter Journalist Usbekistans“ gewürdigt wurden.



KAPITEL 3

DIE ROLLE DER POLITISCHEN PARTEIEN BEI DER DEMOKRATISIERUNG DER STAATSMACHT UND VERWALTUNG

3.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der politischen Parteien in Usbekistan sind in entsprechenden Artikeln der usbekischen Verfassung, in den Gesetzen „Über politische Parteien“ (1996), „Über die Finanzierung der politischen Parteien“ (2004), im Verfassungsgesetz „Über die Stärkung der Rolle der politischen Parteien bei der Erneuerung und weiterer Demokratisierung der staatlichen Verwaltung und Modernisierung des Landes“ (2007) und einer Reihe anderer Rechtsvorschriften verankert.

Die politische Partei ist eine einmalige Form der Vereinigung der Personen und eine ihrer Aufgaben ist der Ausdruck des politischen Willens der Bürger, d.h. die politische Partei stellt eine kollektive Plattform zur Umsetzung der Menschenrechte auf die Vereinigung und Meinungsfreiheit dar.

DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE DER TÄTIGKEIT DER POLITISCHEN PARTEIEN:

- Das Gesetz „Über gesellschaftliche Vereinigungen in der Republik Usbekistan“ (1991)
- Das Gesetz „Über politische Parteien“ (1996)
- Das Gesetz „Über die Wahlen zu den Gebiets-, Bezirks- und Stadträte der Volksdeputierten der Republik Usbekistan“ (1997)
- Das Gesetz „Über die Wahlen zum Oliy Madschlis (Parlament) der Republik Usbekistan“ (2003)
- Das Gesetz „Über die Finanzierung der politischen Parteien“ (2004)
- Das Verfassungsgesetz „Über die Stärkung der Rolle der politischen Parteien bei der Erneuerung und der weiteren Modernisierung der staatlichen Verwaltung und der Modernisierung des Landes“ (2007) u.a.

Im usbekischen Recht ist die Einmischung in die Tätigkeit der politischen Parteien untersagt; die Befugnisse und die Grenzen dieser Befugnisse eines registrierenden Organs sind genau geregelt. Eine politische Partei hat das Recht, Staatsmittel zur Finanzierung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zu erhalten, sofern sie eine nötige Anzahl der Abgeordnetensitze nach den Wahlen im Unterhaus des Parlaments des Landes bekommen hat.

Dabei verpflichtet das usbekische Recht die politischen Parteien dazu, die Transparenz ihres Finanzgebarens durch die jährliche Veröffentlichung von Berichtsinformationen in Massenmedien sicherzustellen.

Das geltende Recht schafft Voraussetzungen für die Entwicklung der Mehrparteilichkeit und des politischen Pluralismus im Lande. Insbesondere sind die Begriffe „parlamentarische Mehrheit“ und „parlamentarische Opposition“ genau definiert. Einer politischen Partei, die die größte Zahl der Abgeordnetenmandate bei Wahlen zum Unterhaus des Parlaments des Landes erreicht hat, ist das Recht eingeräumt, die Kandidatur des Ministerpräsidenten des Landes vorzuschlagen und seine Amtsenthebung zu initiieren. Darüber hinaus ist in der Gesetzgebung eine Norm verankert, die die Durchführung von Konsultationen mit Parteigruppen in regionalen Räten der Volksdeputierten bei der Bestätigung der Bürgermeister von Regionen und der Stadt Taschkent vorsehen.

2013 hat das Parlament des Landes die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen im bestehenden Gesetz „Über politische Parteien“ initiiert,

die auf die Verstärkung der Befugnisse der Parteigruppen in örtlichen Räten der Volksdeputierten gerichtet sind. Insbesondere wird gemäß neuen Normen den Parteigruppen das Recht eingeräumt, Kandidaten für das Amt der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse oder Kommissionen eines entsprechenden repräsentativen Organs vorzuschlagen. Ferner ist den Parteigruppen das Recht eingeräumt, in Sitzungen des Parlaments der Republik Karakalpakstan und des Rates der Volksdeputierten Vorschläge über die Anhörung des Berichts des Leiters eines staatlichen Organs zu unterbreiten, das auf entsprechendem Territorium liegt.

3.2. QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

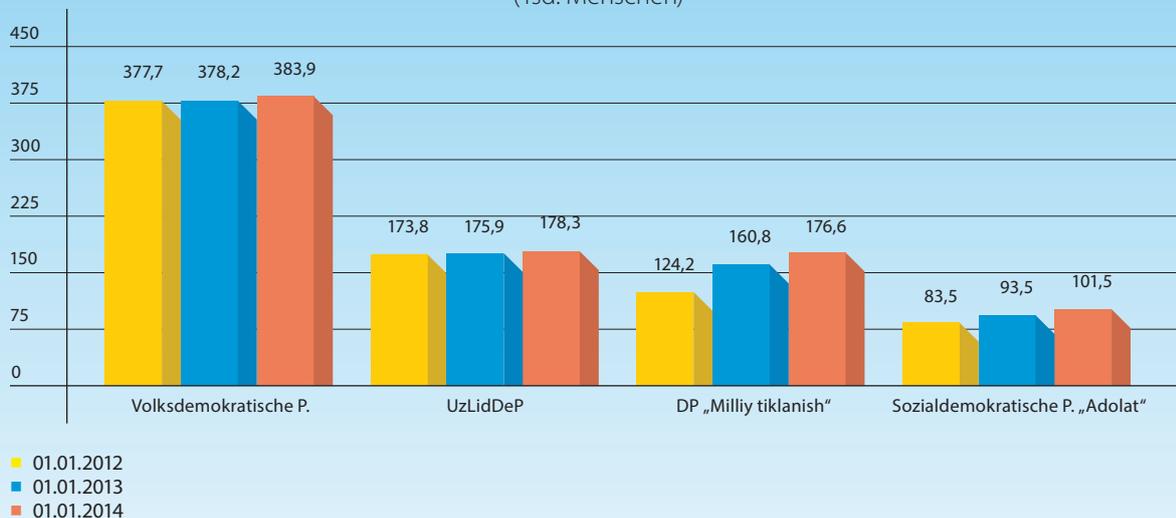
2013 haben alle vier politischen Parteien des Landes – die liberaldemokratische Partei, die volksdemokratische Partei, die demokratische Partei „Milliy tiklanish“ und die sozialdemokratische Partei „Adolat“ – in gewissem Maße ihre Mitgliederzahl erhöht.

2013 ist die zahlenmäßige Stärke der Fraktionen der politischen Parteien und der Abgeordnetengruppe der Ökologischen Bewegung Usbekistans im Unterhaus des Parlaments unverändert geblieben.

Zugleich fanden im vergangenen Jahr Abgeordnetenwahlen in **68** Wahlkreisen zum Parlament der Republik Karakalpakstan, zu Gebietsräten und

Angaben über die Entwicklung der Mitgliederzahl der politischen Parteien 2011 bis 2013

(Tsd. Menschen)



IN USBEKISTAN SIND 4 POLITISCHE PARTEIEN TÄTIG:

Die Bewegung der Unternehmer und der Geschäftsleute – Liberaldemokratische Partei Usbekistans (www.uzlidep.uz)

Volksdemokratische Partei Usbekistans (www.xdp.uz)

Demokratische Partei Usbekistans „Milliy tiklanish“ (www.mt.uz)

Sozialdemokratische Partei Usbekistans „Adolat“ (www.adolat.uz)

ZEITUNGEN DER POLITISCHEN PARTEIEN:

„XXI asr“ – Liberaldemokratische Partei Usbekistans (www.21asr.uz)

„Uzbekiston ovozi“, „Golos Usbekistana“ – Volksdemokratische Partei Usbekistans (www.uzbekistonovozi.uz)

„Milliy tiklanish“ – Demokratische Partei Usbekistans „Milliy tiklanish“ (www.milliytiklanish.uz)

„Adolat“ – Sozialdemokratische Partei Usbekistans „Adolat“ (www.adolat.uz)

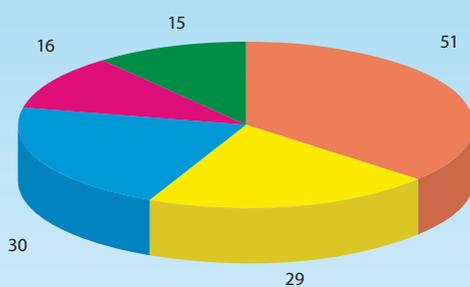
zum Stadtrat der Volksdeputierten der Stadt Taschkent. Nach den Ergebnissen der Wahlen, die 2013 stattgefunden haben, sieht die Verteilung der Abgeordnetensitze in territorialen Räten der Volksdeputierten nach dem Stand zum 1. Januar 2014 wie folgt aus: die größte Repräsentanz hat die LDPU (42 Prozent der Gesamtzahl der Abgeordneten) und VDPU (31 Prozent der Gesamtzahl der Abgeordneten). Die Vertreter der DP „Milliy tiklanish“ und SDP „Adolat“ haben jeweils 17 Prozent und 10 Prozent der Abgeordnetensitze.

Alle politischen Parteien des Landes veröffentlichen mehr oder weniger regelmäßig (mindestens aber einmal in der Woche) und verbreiten ihre Parteizeitungen. Dabei ist anzumerken, dass Drucksachen der politischen Parteien immer noch kein wirksames Verbreitungsmittel von Programmzielen und Aufgaben der Parteien unter den breiten Bevölkerungsschichten sind und nicht dazu beitragen, die interne Verbindung zwischen den Leitungsorganen und einfachen Parteimitgliedern zu vermitteln. Abgesehen von der zugenommenen Zahl der Parteimitglieder hat sich die Auflage aller vier Parteidrucksachen zum Ende 2013 fast halbiert und das spricht für geringen Bedarf an Parteizeitungen unter den einfachen Mitgliedern und dem Abgeordneten-

corps der Parteien.

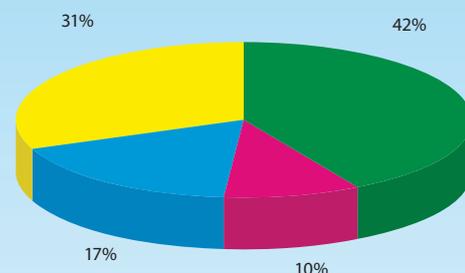
Verteilung der Abgeordnetensitze in der Gesetzgebenden Kammer des Oliy Madschlis der Republik Usbekistan

(nach dem Stand vom 1. Januar 2014)



- UzLiDeP
- Volksdem.P.
- DP „Milliy tiklanish“
- SDP „Adolat“
- ÖBU

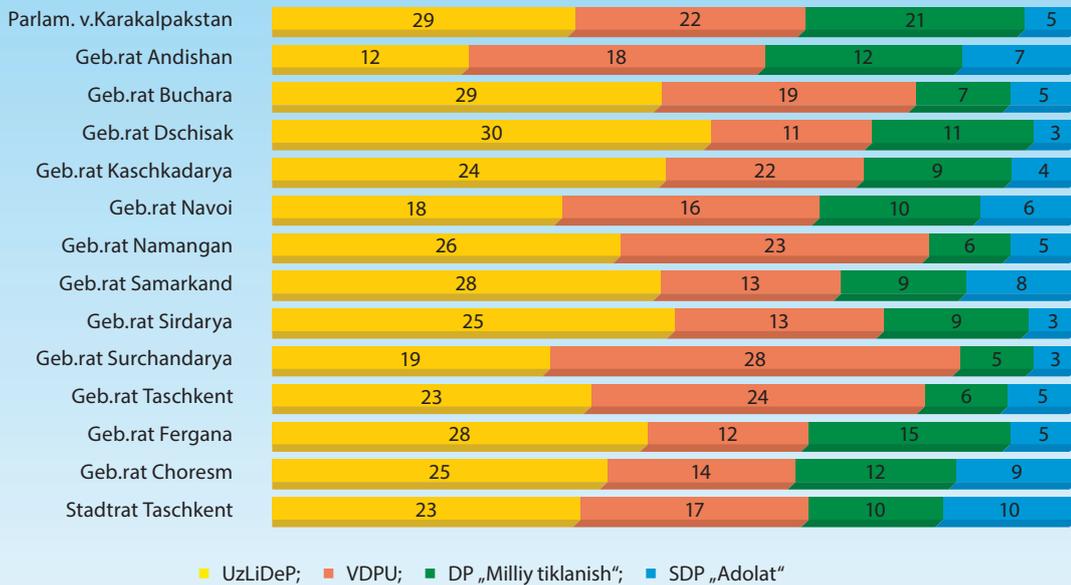
Verteilung der Abgeordneten nach der Parteizugehörigkeit im karakalpakischen Parlament, in den Gebietsräten und im Stadtrat der Volksdeputierten von Taschkent



- UzLiDeP
- VDPU
- DP „Milliy tiklanish“
- SDP „Adolat“

Verteilung der Abgeordnetensitze im karakalpakischen Parlament, in den Gebietsräten und im Stadtrat der Volksdeputierten von Taschkent

(nach dem Stand zum 1. Januar 2014)



3.3. FINANZIELLE STABILITÄT

In der Vergangenheit bestand der beträchtliche Teil des Haushalts der politischen Parteien aus den Mitteln des Staatshaushalts. Der Anteil dieser Mittel am Haushalt der LDPU betrug 87,6 Prozent, der VDPU – 62,7 Prozent, der DP „Milliy tiklanish“ – 87,9 Prozent, der SDP „Adolat“ – 85,5 Prozent.

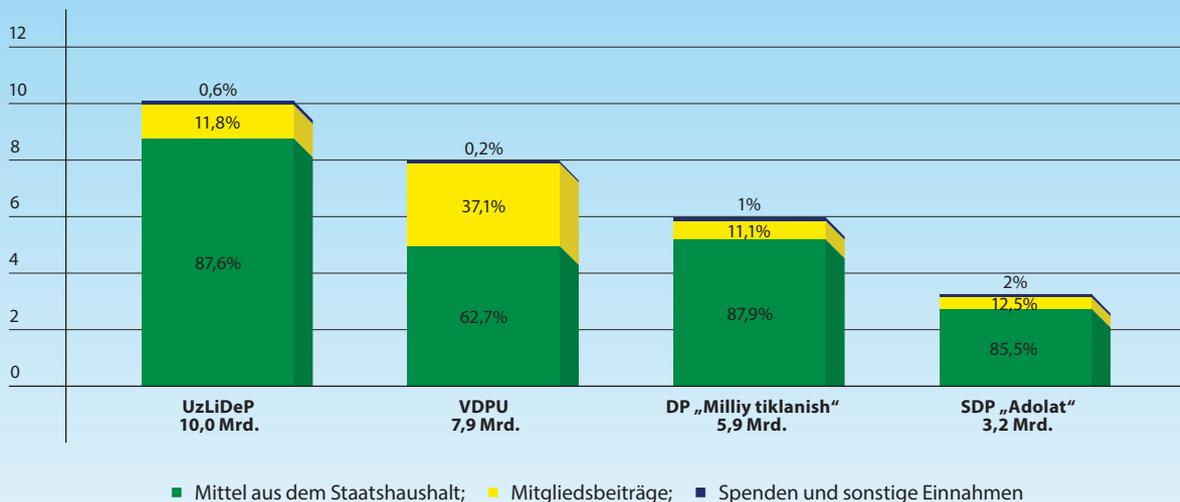
Der restliche Teil des Haushalts der politischen Parteien hat sich aus den Mitgliedsbeiträgen gebildet. Dabei betragen die Einkünfte von Mitgliedsbeiträgen in

der VDPU den Betrag, der mit dem Umfang der staatlichen finanziellen Förderung (37,1 Prozent) vergleichbar ist, d.h. unter allen vier Parteien ist die VDPU finanziell besonders stabil. Wesentlich weniger ist der Betrag der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in der LDPU, der DP „Milliy tiklanish“ und der SDP „Adolat“.

3.4. INFRASTRUKTUR

Eine der Organisationen, die politische Parteien systematisch unterstützt, ist das Unabhängige Institut

Umfang und Quellen der Finanzierung der Tätigkeit der politischen Parteien 2013



ORGANISATIONEN, DIE INFORMATIONSD- UND BERATUNGSHILFE DEN POLITISCHEN PARTEIEN LEISTEN:

- Das Unabhängige Institut zum Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft (www.nimfogo.uz)
- Das Institut für Monitoring des geltenden Rechts beim Präsidenten der Republik Usbekistan (www.monitoring.uz)
- Die Akademie der staatlichen Verwaltung beim Präsidenten der Republik Usbekistan (www.dba.uz) u.a.

für Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft und seine regionalen Zweigstellen. 2013 wurden vom Institut im Rahmen der Unterstützung der weiteren Verstärkung des Mehrparteiensystems getrennt mit jeder politischen Partei eine Reihe regionaler Seminare-Trainings zu Fragen der Organisation der Tätigkeit der primären Parteiorganisationen sowie der Parteigruppen in örtlichen Räten der Volksdeputierten organisiert und durchgeführt. Insgesamt wurden **228** nationale und regionale Konferenzen, Rundtischgespräche, Seminare und Trainings abgehalten.

3.5. SCHUTZ DER ÖFFENTLICHEN INTERESSEN

Die Analyse der Arbeit der Parteigruppen in regionalen Organen der Vertretungsmacht im Laufe der

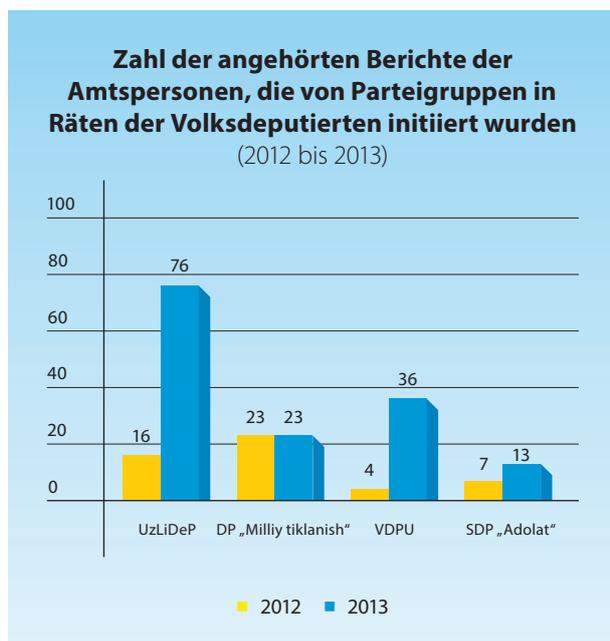
Jahre 2012 und 2013 zeugt von der Intensivierung ihrer Tätigkeit bei der Lösung der sozialwirtschaftlichen Fragen, der Durchführung der parlamentarischen Kontrolle über die Tätigkeit der Exekutivorgane, der Initiierung der Prüfung der Ausführung der Gesetze und anderer staatlicher Entscheidungen vor Ort.

Abgeordnetenvereinigungen der Parteien in regionalen repräsentativen Organen praktizieren Anhörungen der Berichte der Amtspersonen über den Sachstand der sozialwirtschaftlichen Fragen und der Umsetzung der Staatsprogramme vor Ortaktiver.

2013 hat sich die Zahl der Berichte der Amtspersonen zu aktuellen Fragen der sozialwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr vor Ort verdreifacht, die auf Anregung der Mitglieder der Parteigruppen in Sitzungen des Parlaments der Republik Karakalpakstan, der Gebietsräte und des Stadtrates der Volksdeputierten der Stadt Taschkent angehört wurden (2013 waren es 148 Berichte, 2012 – 50 Berichte).

In der vergangenen Zeit haben Abgeordnete jeder politischen Partei vom Recht auf die Abgeordnetenfrage reichlich Gebrauch gemacht. Während 2012 die Zahl der Abgeordnetenfragen 978 betrug, wurden 2013 1698 Abgeordnetenfragen gerichtet.

2013 waren Parteigruppen initiativreich genug, um Vorschläge zu unterbreiten, die Programmziele und Aufgaben der politischen Parteien sowie Interessen ihrer Stammwählerschaft widerspiegeln.



So ist die Zahl der Vorschläge, die von Parteigruppen in den Sitzungen der Räte eingebracht wurden, 2013 um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr bzw. von 82 auf 101 gestiegen. Dabei wurden bei 101 eingebrachten Vorschlägen über **73** (72 Prozent) Vorschläge Entscheidungen von den jeweiligen Räten getroffen.

Zugleich zeigt die Analyse der Ergebnisse der Monitoringuntersuchungen bestehende Probleme und ungenutzte Reserven in der Tätigkeit der politischen Parteien.

Die Organisation der Arbeit der politischen Parteien für die Identifizierung und Untersuchung von sozialwirtschaftlichen Problemen, die die Bevölkerung vor Ort bewegen, die Erarbeitung der regionalen Programme zur Lösung entsprechender wirtschaftlicher und sozialer Probleme sowie der Umsetzung ihrer Programmziele vor Ort erfordert einen systematischen Ansatz.

3.6. DIE ÖFFENTLICHE ANERKENNUNG

Die Meinungsforschung und die Forschung der Vorlieben der Bürger zeigen, dass die Menschen keine Kenntnisse über Ziele und Aufgaben jeder Partei und ihrer Programmunterschiede haben. Nach der Ansicht von Experten ist der Grund dafür vor allem, dass politischen Parteien an geplanter und systematischer umgesetzter Arbeit zur Aufklärung der Bevölkerung und der potentiellen Wählerschaft über ihre Programmziele und die Aufgaben sowie an ihrer klar formulierten Haltung zu sozial bedeutenden Fragen fehlt.

In diesem Zusammenhang ist die Öffentlichkeitsarbeit der politischen Parteien verbesserungsbedürftig, was im Vorfeld der im Dezember 2014 anstehenden Parlamentswahlen und Wahlen zu den lokalen Räten der Volksdeputierten besonders aktuell ist.



KAPITEL 4

DEMOKRATISCHE PROZESSE DER ENTWICKLUNG DER SELBSTVERWALTUNGSORGANE DER BÜRGER

4.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rechtsgrundlagen, die Beziehungen im Bereich der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane der Bürger regeln, sind im Artikel 105 der Verfassung der Republik Usbekistan sowie in den Gesetzen „Über die Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ und „Über die Wahlen des Vorsitzenden (des Ältesten) der Gemeindeversammlung der Bürger und seiner Berater“ verankert.

In der Vergangenheit wurden wesentliche Änderungen in der Gesetzgebung vorgenommen, die die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane regeln. So sind im April 2013 die Gesetze „Über die Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ und „Über die Wahlen des Vorsitzenden (des Ältesten) der Gemeindeversammlung der Bürger und seiner Berater“ in der neuen Fassung in Kraft getreten, die im Rahmen der praktischen

Umsetzung des Konzepts erarbeitet wurden. So wurden im Gesetz „Über die Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ neue Bestimmungen eingeführt, die ein einheitliches Verfahren der Erfassung der Selbstverwaltungsorgane festlegen; es wurden die Formen ihrer Durchführung der öffentlichen Kontrolle bestimmt sowie die Liste der in Gemeindeversammlungen der Bürger gegründeten Kommissionen zusammengestellt. Die Vollmachten des Rates der Gemeindeversammlung der Bürger wurden durch die Gewährung ihrer zusätzlichen Funktionen erweitert.

Im Gesetz „Über die Wahlen des Vorsitzenden (des Ältesten) der Gemeindeversammlung der Bürger und seiner Berater“ wurden neue Bestimmungen eingeführt, die auf die Verbesserung des Wahlsystems in Selbstverwaltungsorgane der Bürger, die Gewährleistung der Transparenz bei der Ausübung des Rechtes der Bürgergerichtet sind, in Selbstverwaltungsorgane

DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE DER TÄTIGKEIT DER SELBSTVERWALTUNGSORGANE DER BÜRGER

- Das Gesetz „Über die Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ (1999, 2013 wurde in neuer Fassung angenommen)
- Das Gesetz „Über die Wahlen des Vorsitzenden (des Ältesten) der Gemeindeversammlung der Bürger und seiner Berater“ (2004, 2013 wurde in neuer Fassung angenommen)
- Der Erlass des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über die Förderung der Selbstverwaltungsorgane“ (1998)
- Der Erlass des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Tätigkeit der Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ (2012)
- Die Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über die Organisation der Fortbildungskurse für Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ (2013).

der Bürger zu wählen und gewählt zu werden. Insbesondere ist der Rat des Senats des Oliy Madschlis mit dem Recht ausgestattet, konkrete Fristen der Durchführung der Wahlen und das Verfahren der Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen zu Wahlen festzulegen. Es wurde die Norm über die Einrichtung der Ratskommission des Senats des Oliy Madschlis der

Republik Usbekistan zur Unterstützung der Organisation und der Durchführung der Wahlen der Vorsitzenden der Gemeindeversammlungen der Bürger und ihrer Berater für die Zeit der Durchführung der Wahlen eingeführt. Es wurde eine Reihe zusätzlicher Anforderungen an Kandidaten für den Posten des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung der Bürger festgelegt sowie das Verfahren eingeführt, nach dem Kandidaten in ihren Auftritten das Programm ihrer künftigen Tätigkeit ankündigen sollen.

2013 wurden auch **16** untergesetzliche Rechtsvorschriften (zu Fragen der Tätigkeit der Gemeindeversammlungen der Bürger und Kommissionen, der Räte zur Koordinierung der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane etc.) erarbeitet und verabschiedet, die auf die Gewährleistung der Umsetzung der in der neuen Fassung angenommenen Gesetzenormen gerichtet sind.

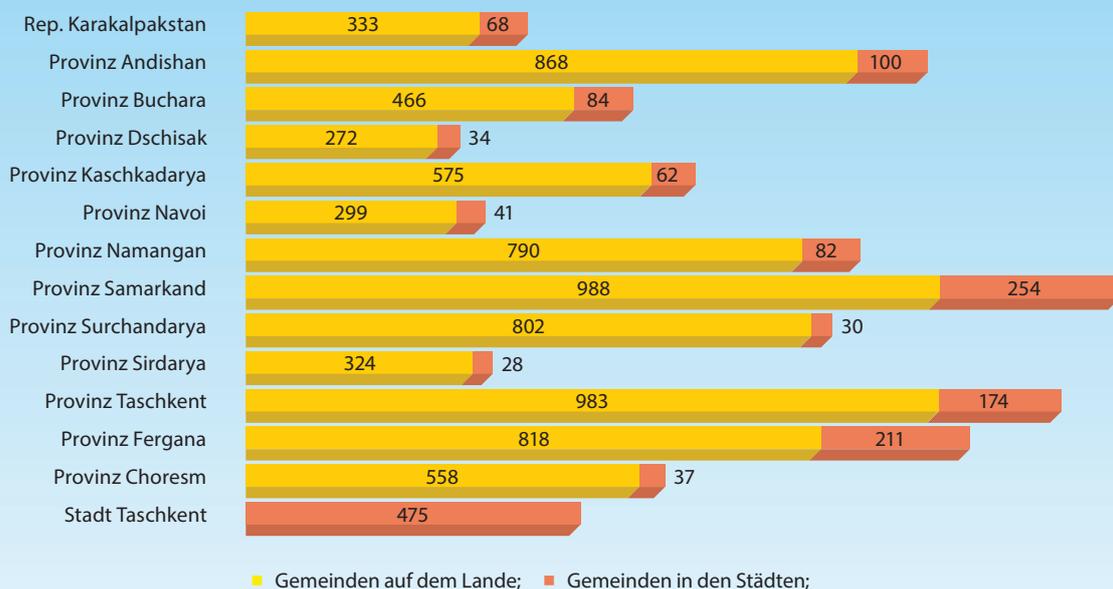
Ein wichtiges Ereignis in der Vergangenheit war die Verabschiedung der Verordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über die Organisation von Fortbildungskursen für die Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ im Oktober 2013.

4.2. DIE QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

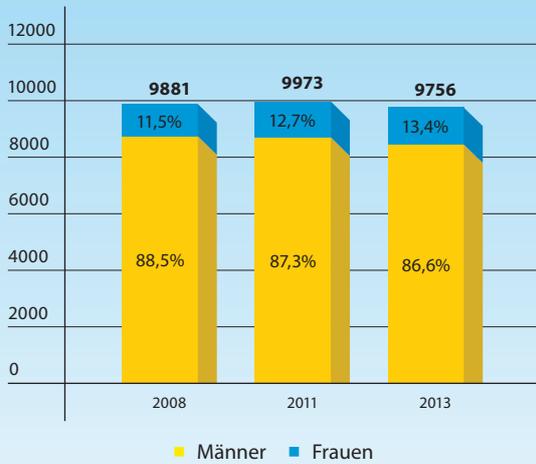
Nach dem Stand zum 1. Januar 2014 funktionieren landesweit 9756 Gemeindeversammlungen der

Zahl der Selbstverwaltungsorgane der Bürger in Regionen

(Stand zum 1. Januar 2014)



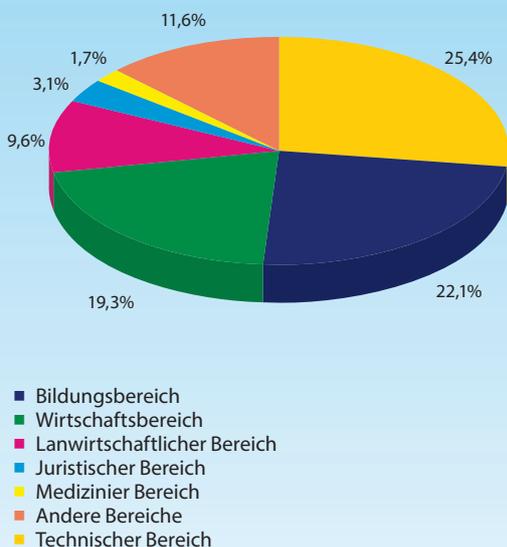
Verhältnis zwischen Frauen und Männern unter den gewählten Vorsitzenden der Gemeindeversammlungen der Bürger
(nach Wahlergebnissen 2008, 2011 und 2013)



Bürger. Mit Blick auf die Bevölkerungszahl umfasst jede Gemeindeversammlung der Bürger im Durchschnitt rund 3 Tsd. Menschen.

Gemäß der Verfassung werden Vorsitzende der Gemeindeversammlungen der Bürger und ihre Berater alle 2,5 Jahre auf der Grundlage der Grundsätze der Offenheit, der Alternative und der Wahlgleichheit gewählt. Im November und Dezember 2013 wurden bei Wahlen in Selbstverwaltungsorganen der Bürger 9756 Vorsitzende (Älteste) der Gemeindeversammlungen der Bürger und 99618 ihrer Berater gewählt.

Berufe der Vorsitzenden der Gemeindeversammlungen der Bürger, die nach den Wahlergebnissen 2013 gewählt wurden



Nach den Ergebnissen der Wahlen wurden landesweit insgesamt 1310 (13,4 Prozent) Frauen als Vorsitzende der Gemeindeversammlungen der Bürger gewählt, wobei 754 (57,6 Prozent) wiedergewählt wurden. Dabei überschreitet die Zahl der Frauen in einigen Regionen, die als Vorsitzende der Gemeindeversammlungen der Bürger gewählt werden, deutlich den landesweiten Durchschnitt. So beträgt dieser Wert in der Provinz Andishan 22,7 Prozent, in der Provinz Namangan 19,0 Prozent, in Taschkent 18,7 Prozent und in der Provinz Buchara 16,4 Prozent.

Zum Vergleich: der Anteil der Frauen, die als Vorsitzende der Gemeindeversammlungen der Bürger gewählt wurden, betrug nach den Wahlergebnissen im Jahr 2008 – 11,5 Prozent und 2011 – 12,7 Prozent.

Derzeit ist in jeder Gemeindeversammlung der Bürger in hauptamtlicher Funktion ein Vorsitzender, ein(e) Berater(in) für religiöse Aufklärung und geistig-sittliche Erziehung, ein(e) verantwortliche(r) Sekretär(in) und ein Leiter der gesellschaftlichen Struktur „Mahalla posboni“ (Volkswehr – d.Ü.) – insgesamt sind es rund 40 Tsd. Menschen. Darüber hinaus nehmen ehrenamtliche Berater an der Arbeit der Selbstverwaltungsorgane der Bürger teil, die aus der Mitte der angesehenen und verehrten Bewohner der Gemeindeversammlungen der Bürger gewählt werden und die Kommissionen zu Schwerpunkten der Tätigkeit leiten. Ihre Zahl beträgt rund 100 Tsd. Menschen.

4.3. DIE FINANZIELLE STABILITÄT

Die finanzielle Grundlage der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane der Bürger setzt sich aus ihren eigenen Mitteln, den Mitteln der lokalen Haushalte, den Spenden seitens der juristischen und natür-

Mittel, die vom Fonds „Mahalla“ zur Entwicklung der Selbstverwaltungsorgane bereitgestellt wurden
(2012–2013. Mrd. Sum)



lichen Personen sowie aus sonstigen Mitteln zusammen, die im geltenden Recht vorgesehen sind.

2013 wurden vom Fonds „Mahalla“ rund 16 Mrd. Sum zur Entwicklung der materiellen und technischen Ausstattung der Selbstverwaltungsorgane der Bürger bereitgestellt.

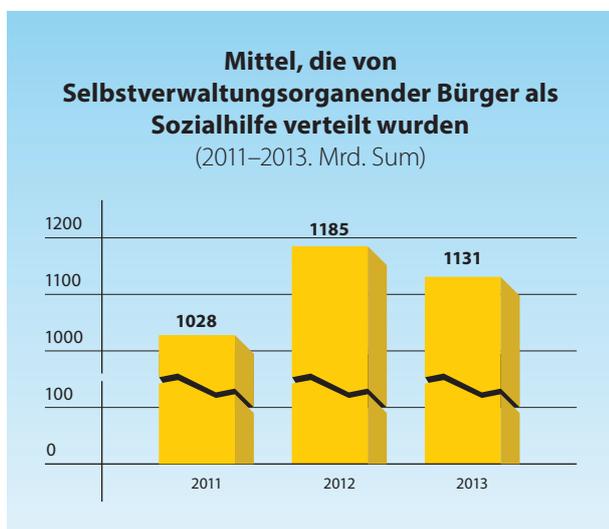
In der Vergangenheit hat der Fonds „Mahalla“ gemeinsam mit dem Staatskomitee für Meldewesen, Information und Telekommunikationstechnologien die Arbeit zur Computerunterstützung der Gemeindeversammlungen der Bürger fortgesetzt. Insgesamt sind heute landesweit rund 84 Prozent der Gemeindeversammlungen der Bürger mit moderner Computertechnik ausgestattet.

4.4. INFRASTRUKTUR

Die führende gesellschaftliche Organisation, die seit langem die Verstärkung der Selbstverwaltungsorgane der Bürger fördert, ist der Nationale Wohltätigkeitsfonds „Mahalla“ (1992).

Dieser Fonds hat den Status des Arbeitsorgans des Nationalen Rates zur Koordinierung der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane der Bürger. Territoriale Zweigstellen des Fonds „Mahalla“ sind ihrerseits nach ihrem Status Arbeitsorgane entsprechender territorialer Räte zur Koordinierung der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane der Bürger.

Zugleich ist die Unterstützung der 2013 in jeder Region eingerichteten Fortbildungskurse für die Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane der Bürger bei der Lösung der vor ihnen stehenden Aufgaben von großer Bedeutung.



4.5. SCHUTZ DER ÖFFENTLICHEN INTERESSEN

Die zweckgebundene Hilfeleistung an sozialschwache Bevölkerungsschichten (die Auszahlung von Sozialleistungen und der finanziellen Hilfe an sozialschwache Familien) 2013 war auch weiter einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane der Bürger. So betrug 2013 der Gesamtbetrag der Sozialhilfe, der von Selbstverwaltungsorganen der Bürger verteilt wurde, **1 Billion 131 Mrd. Sum** und war etwas niedriger als 2012 – **1 Billion 185 Mrd. Sum**.

Die Analyse der Ergebnisse der Monitoringuntersuchungen und der erforschten Meinung der Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane der Bürger lässt eine Reihe positiver Aspekte in ihrer Tätigkeit zur Lösung sozial wichtiger Aufgaben feststellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Selbstverwaltungsorganen und Abgeordneten der jeweiligen örtlichen Räte der Volksdeputierten bei der Lösung von Fragen, die vor den Gemeindeversammlungen der Bürger stehen (die Beschäftigung der Bevölkerung, soziale Unterstützung sozialschwacher Familien, die Förderung des privaten Unternehmertums und von Familienunternehmen), hat sich verbessert. So haben während der durchgeführten Umfrage **466** (32 Prozent) Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane von **1471** Befragten konkrete Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Abgeordneten örtlicher Räte genannt (2012 haben von **1550** Befragten nur **52** (3,4 Prozent) Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane die Effizienz dieser Zusammenarbeit erwähnt).

Immer mehr nutzen die Selbstverwaltungsorgane der Bürger die von der Gesetzgebung vorgesehenen Befugnisse zur Ausübung der öffentlichen Kontrolle. Während den auswärtigen Monitoringuntersuchungen der Tätigkeit von **588** Gemeindeversammlungen der Bürger haben z.B. in **142** Bezirken/Städten über die Hälfte der Vorsitzenden der Gemeindeversammlungen der Bürger (55 Prozent) betont, dass 2013 durchgeführte Veranstaltungen zur Anhörung der Berichte der Leiter der Exekutivorgane als interessante Erörterungen und Diskussionen stattgefunden haben und von großer praktischer Bedeutung waren.

Zugleich zeugen die Ergebnisse des Monitorings von der erforderlichen Lösung der bestehenden

Problemfragen und von ungenutzten Reserven bei der Arbeit zur Unterstützung der Selbstverwaltungsorgane, die vor ihnen stehenden Aufgaben zu erfüllen.

So sind Fälle des formalen Ansatzes bei der Organisation der Arbeit der an Selbstverwaltungsorganen eingerichteten Kommissionen zu Tätigkeitsschwerpunkten und der Revisionskommissionen zu verzeichnen. In einigen Fällen ist die von der Gesetzgebung vorgesehene Beteiligung der Vertreter der Staatsorgane (Steuer- und Finanzorgane) an der Arbeit betreffender Kommissionen zur Festlegung von Renten und der finanziellen Hilfe nicht systematisch und episodisch.

Vor diesem Hintergrund entsteht die Notwendigkeit, eine systematische Arbeit zur Erhöhung des Berufsbildungsstandes der Mitarbeiter der

Selbstverwaltungsorgane zu veranlassen und erforderliche methodische Unterstützung ihrer Tätigkeit zu leisten.

4.6. ÖFFENTLICHE ANERKENNUNG

Ein wichtiges Ereignis im Vorjahr war die Verabschiedung des Erlasses des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über die Auszeichnung der Gruppe der Mitarbeiter im System der Selbstverwaltungsorgane der Bürger“ im Juli 2013, gemäß dem 60 aktive Teilnehmer der Gemeindeversammlungen der Bürger mit verschiedenen staatlichen Preisen gewürdigt wurden.

Insgesamt wurden 2010 bis 2013 rund 150 Mitarbeiter der Selbstverwaltungsorgane der Bürger mit verschiedenen staatlichen Preisen ausgezeichnet.



KAPITEL 5

HOHE RECHTSKULTUR ALS GRUNDLAGE DER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT

5.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtliche Rahmenbedingungen der Erhöhung der Rechtskultur der Bevölkerung bildet die Verfassung der Republik Usbekistan, das Nationale Programm der Erhöhung der Rechtskultur in der Gesellschaft, das Nationale Programm der Fachkräfteausbildung sowie eine Reihe der Gesetze und untergesetzlicher Rechtsvorschriften.

Das Nationale Programm der Erhöhung der Rechtskultur in der Gesellschaft bestimmt, dass die Rechtskultur als eine Synthese der Rechtskenntnisse, der Rechtsüberzeugung und der aktiven praktischen Tätigkeit dazu berufen ist, die erfolgreiche Lösung der vor der Gesellschaft und dem Staat stehenden Aufgaben sicherzustellen.

Um ein umfassendes stets funktionierendes System der Bildung der Rechtskultur zu gründen,

wurden Hauptaufgaben auf dem Weg der rechtlichen Ausbildung und des hohen Niveaus des Rechtsbewusstseins bestimmt. Diese Aufgaben setzen Folgendes voraus: die Verbesserung des Systems der Rechtsbildung und der Rechtserzie-

DIE WICHTIGSTEN RECHTSVORSCHRIFTEN, DIE DIE FRAGEN DER ERHÖHUNG DER RECHTSKULTUR DER BEVÖLKERUNG REGELN:

- Die Verfassung der Republik Usbekistan
- Das Nationale Programm der Erhöhung der Rechtskultur in der Gesellschaft
- Das Nationale Programm der Fachkräfteausbildung
- Das Gesetz der Republik Usbekistan „Über die Bildung“

hung; die Erreichung des respektvollen Verhältnisses gegenüber dem Gesetz und dem Recht seitens aller Staatsorgane, der Amtspersonen und der Bürger; die Erhöhung der Rechtsbildung der Bevölkerung; die Gewährleistung des sozialrechtlichen Engagements der Bürger.

Derzeit werden im Lande praktische Maßnahmen zur Verbesserung des geltenden Rechts getroffen, die auf die Erhöhung des Rechtsbewusstseins, der politischen Kultur und der Rechtskultur in der Gesellschaft im Rahmen der 2010 beschlossenen „Konzeption zur weiteren Vertiefung der demokratischen Reformen und zum Aufbau der Zivilgesellschaft im Lande“ gerichtet sind.

5.2. DIE RECHTLICHE ERZIEHUNG IM BILDUNGSSYSTEM

Eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Rechtskultur kommt der Rechtserziehung der heranwachsenden Generation im Rahmen des Bildungssystems zu. Gemäß dem Nationalprogramm der Erhöhung der Rechtskultur in der Gesellschaft wurde seit dem 1. September 1997 an allen Lehrereinrichtungen der Lehrgang „Menschenrechte“ eingeführt. Es wurden Lehrprogramme und methodische Empfehlungen zur Rechtsbildung und Rechtserziehung in vorschulischen Einrichtungen, allgemeinen Mittelschulen, akademischen Lyzeen, Berufskollegs und an Hochschulen erarbeitet.

Praktische Maßnahmen, die auf die Aneignung der Bestimmungen der Verfassung Usbekistans auf allen Ebenen des Bildungssystems, die Erziehung des Rechtsbewusstseins, des Denkens und der Kultur der jungen Generation gerichtet sind, wurden im Rahmen der Ausführung der Verfügung des Präsidenten der Republik Usbekistan „Über die Organisation des Studiums der Verfassung der Republik Usbekistan“ vom 4. Januar 2001 umgesetzt. So wurden Anforderungen erarbeitet, die an entsprechende Lehrprogramme gestellt werden; es wurde der Lehrgang „Studium der Verfassung der Republik Usbekistan“ entwickelt, die Herausgabe der Lehrbücher und der Fachliteratur für alle Bildungstufen unter Berücksichtigung der Altersbesonderheiten der Schüler veranlasst und es wurden Lehrkräfte zu genannten Lehrgängen ausgebildet.

Heutzutage werden in allgemeinbildenden Schulen Lehrgänge wie „ABC-Buch der Verfassung“, „Reise in die Welt der Verfassung“, „Grundla-

gen des Staates und des Rechts“ und andere unterrichtet. Wiederum werden in Berufsschulen Fächer wie „Rechtswissenschaft“, „Die Verfassung Usbekistans“, „Persönlichkeit und Gesellschaft“ unterrichtet. An Hochschulen erfolgt die Erhöhung der Rechtskultur der Schüler durch die Einführung der Fächer für gemeinrechtliche Ausbildung und Studium der Verfassung im Bildungsbereich, die die Informationen über Menschenrechte und Freiheiten sowie Art und Weise ihrer Gewährleistung und des Schutzes beinhalten.

5.3. SYSTEM DER JURISTENAUS- UND FORTBILDUNG

Das Juristenaus- und Fortbildungssystem erfolgt an der staatlichen Rechtsuniversität Taschkent, der Akademie des Innenministeriums, den Rechtsfakultäten der Hochschulen, den Fachkollegs, am Fortbildungszentrum beim Justizministerium und Fortbildungskurse der Generalstaatsanwaltschaft.

VERORDNUNG DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK USBEKISTAN „ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR WEITEREN VERBESSERUNG DES SYSTEMS DER AUSBILDUNG VON JURISTEN“ NR. PP-1990 VOM 28. JUNI 2013

Auszug

Hauptaufgaben und Schwerpunkte der Tätigkeit der staatlichen Juristischen Universität Taschkent sind wie folgt festzulegen:

- Die Umschulung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, die Rechtsdisziplinen an mittleren Fach- und Berufsschulen sowie juristischen Hochschulen des Landes, die Entwicklung der den modernen Anforderungen und Standards entsprechenden Fachliteratur und der lehrmethodischen Unterlagen für sie;
- Der Aufbau eines effizienten Systems der geistig-sittlichen Erziehung, der Erhöhung der rechtlichen, politischen Kultur und des Rechtsbewusstseins der Studenten, die Gestaltung und Entwicklung ihrer patriotischen, hohen moralischen Eigenschaften“;

5.4. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSORGANE IM BEREICH DER STÄRKUNG DER RECHTSKULTUR DER BEVÖLKERUNG

Zwecks der effizienten Organisation der Verbreitung der Rechtskenntnisse in der Bevölkerung, die auf die Erhöhung des Rechtsbewusstseins, der Rechtskultur in der Gesellschaft und die Festigung der Gesetzlichkeit in der Struktur einiger Rechtsschutz- und anderer Staatsorgane gerichtet sind, wurden spezielle Abteilungen eingerichtet. Es geht um die Abteilung für Rechtsverbreitung und Rechtsbildung im Justizministerium, das Referat für Rechtsverbreitung an der Generalstaatsanwaltschaft, die Abteilung für Menschenrechtsschutz und juristische Gewährleistung am Innenministerium etc.

Die Funktionen zur Erhöhung der Rechtskultur von genannten Abteilungen werden durch Organi-

sation von Auftritten im Fernsehen und Rundfunk, durch Veröffentlichungen in der Presse sowie durch Veranstaltung von Seminaren, Rundtischgesprächen zu Fragen des Schutzes von Rechten und Freiheiten der Bürger, zur Sicherstellung der Gesetzlichkeit und der Prävention der Kriminalität und zu rechtlichen Aspekte der Prüfung von Eingaben der Bürger ausgeübt.

Daneben wurde im Lande ein Interministerieller Koordinierungsrat der Staatsorgane für Rechtsverbreitung und Aufklärung gegründet.

Im Lande werden auch die von Staatsorganen eingerichteten nationalen juristischen überregionalen Zeitungen („Inson va Qonun“, „Kuch adolatda“, „Huquq“ etc.) veröffentlicht, in denen regelmäßig Informationen abgedruckt werden, die den Gang der Umsetzung der Justizreformen im Lande, wichtige Bestimmungen der geltenden Normrechtsakten und der zu erarbeitenden Gesetzentwürfe sowie Artikel mit dem Aufklärungsinhalt beleuchten, die auf die Erhöhung des Rechtsbewusstseins und der Rechtskultur der Bevölkerung gerichtet sind.

5.5. DIE ROLLE DER INSTITUTE DER ZIVILGESELLSCHAFT BEI DER GESTALTUNG DER RECHTSKULTUR DER BEVÖLKERUNG

Neben den Bildungseinrichtungen, Staats- und Rechtsschutzorganen spielen Institute der Zivilgesellschaft eine große Rolle bei der Erhöhung der Rechtskultur der Bevölkerung.

Derzeit gibt es in Usbekistan eine Reihe großer gesellschaftlicher Organisationen, die ein verzweigtes Netz der strukturellen Zweigstellen in allen Regionen des Landes haben und die zweckgebundene Arbeit zur Erhöhung der Rechtskultureiner konkreten Zielgruppe der Bevölkerung (Jugend, Frauen, Unternehmer, Mitarbeiter von Organen der Selbstverwaltung¹, Leiter und aktive Vertreter der NGOs etc.) leisten. Vor allem sind es solche Organisationen wieder Föderationsrat der Gewerkschaften, die Föderation der Verbraucherschutzgesellschaften, die Industrie- und Handelskammer, die gesellschaftliche Jugendbewegung „Kamolot“, das Frauenkomitee Usbekistans, der Nationale Verein der NGOs, Ökologische Bewegung und andere.

Die Aufgaben zur Erhöhung der Rechtskultur der Bevölkerung werden in gewissem Maße auch von territorialen Zweigstellen der vier politischen

VERORDNUNG DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK USBEKISTAN „ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR WEITEREN VERBESSERUNG DER TÄTIGKEIT DES JUSTIZMINISTERIUMS DER REPUBLIK USBEKISTAN“

NR. PP-1602 VOM 23. AUGUST 2011

Auszug

Hauptaufgaben des Interministeriellen Koordinierungsrats der Staatsorgane für Rechtsverbreitung und Aufklärung sind wie folgt zu bestimmen:

- Die Koordinierung der Arbeit der Staatsorgane, gesellschaftlicher Vereinigungen für Rechtsverbreitung und Aufklärung, die auf die Erhöhung des Rechtsbewusstseins der Bevölkerung, der Rechtskultur und die Festigung der Gesetzlichkeit in der Gesellschaft gerichtet sind;
- Die Entwicklung und Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung, Umschulung und der Fortbildung des juristischen Personals sowie zur Erhöhung des Niveaus der Rechtskenntnisse der Schüler und der Studenten an Lehreinrichtungen;
- Umfassende Maßnahmen zur effizienten Nutzung der Massenmedien, darunter der Drucksachen und elektronischer Massenmedien, moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Durchführung der Arbeit zur Rechtsverbreitung und Aufklärung der Bevölkerung sowie eine breite Einbeziehung von Instituten der Zivilgesellschaft in diese Arbeit.

1 Unbekannte rus. Abkürzung – d.Ü.

Parteien im Rahmen der von ihnen durchgeführten Agitations- und Propagandamaßnahmen unter verschiedenen Bevölkerungsschichten gelöst.

Mit Fragen der rechtlichen Aufklärung, der Erhöhung der Rechtskultur, der Informierung der Bürger über die im Lande und in der Welt vor sich gehenden wichtigen gesellschaftspolitischen Ereignisse beschäftigen sich Massenmedien. Mit einer Auflage von mehreren Tausend Exemplaren erscheinen 5 Fachzeitschriften und rund 40 Zeitungen zur Rechtsthematik.

Es ist auch zu betonen, dass die Erhöhung des Niveaus der Informiertheit der Bürger über das geltende Recht eine der Hauptaufgaben der Beratungszentren ist, die von Selbstverwaltungsorganen der Bürger gegründet werden.

Insgesamt ergibt die Analyse der Tätigkeit der Institute der Zivilgesellschaft eine allmähliche Verstärkung ihrer Rolle und ihrer Bedeutung bei der Erhöhung des Rechtsbewusstseins und der Rechtskultur der Bürger.

5.6. DIE RECHTLICHE INFORMIERTHEIT DER BÜRGER, IHRE INFORMIERTHEIT ÜBER DIE GESETZGEBUNG

Die Durchführung von soziologischen Untersuchungen der Rechtskulturprobleme, der öffentlichen Meinung über das Recht, die rechtliche Informiertheit der Bürger ist eine der wichtigsten Methoden, das realistische Bild des Zustandes der Rechtskultur in der Gesellschaft insgesamt und der Rechtskultur unter verschiedenen Bevölkerungsschichten festzustellen.

In der Vergangenheit wurden vom Institut mehrere soziologische Untersuchungen durchgeführt, um den Stand des Rechtsbewusstseins und der Rechtskultur bestimmter Bevölkerungsschichten zu ermitteln – der Schüler in Bildungseinrichtungen, der Unternehmer und der aktiven Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Analyse der Ergebnisse der Untersuchungen zeigt die Erhöhung des Niveaus der politischen und der rechtlichen Kultur sowie des bürgerlichen Bewusstseins der Bevölkerung und ihres sozialen Engagements. So haben 95 Prozent der 816 befragten Vertreter der Jugendlichen betont, dass „das Gesetz immer zu befolgen ist“, 87 Prozent der Befragten kennen ihre Rechte und Pflichten, die in der Verfassung verankert sind.

Dabei glauben 85 Prozent junger Leute daran, dass die Gerechtigkeit erreicht werden und ihre Rechte bei Verletzung wiederhergestellt werden, 57 Prozent der Befragten betonten, dass sie sich an Rechtsschutzorgane für den Schutz ihrer Rechte und gesetzlicher Interessen wenden.

5.7. BÜRGERLICHES ENGAGEMENT DER BEVÖLKERUNG

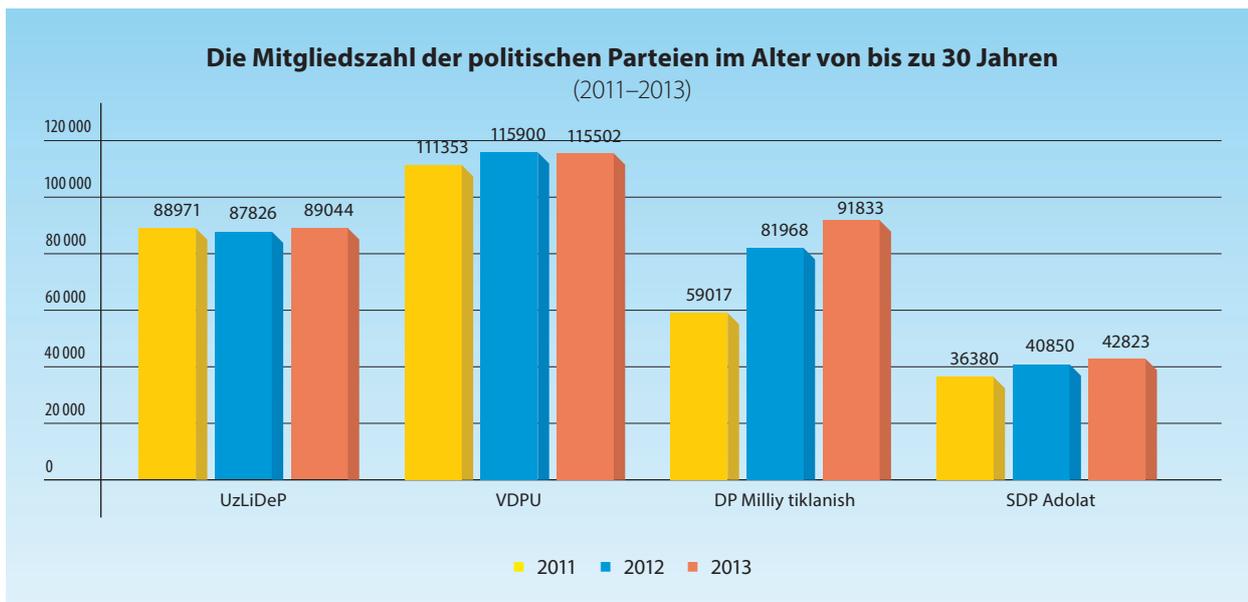
Die Ergebnisse der Monitoringuntersuchungen, die vom Institut in den letzten Jahren durchgeführt wurden, zeigen einen Anstieg des bürgerlichen Engagements, was der Beteiligung der Bürger am gesellschaftspolitischen, sozialwirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes zum Ausdruck kommt.

Die Bürger nutzen aktiv das Wahlrecht und in Repräsentativorgane der Staatsmacht gewählt zu werden. Während 12 197 159 Bürger (85,1 Prozent der Wähler) an der 2004 stattgefundenen Wahl zur Gesetzgebenden Kammer des Oliy Madschlis teilnahmen, haben 2009 an den Wahlen zum Unterhaus des Parlaments 15 108 000 Bürger (87,8 Prozent der Gesamtzahl der Wähler) teilgenommen.

Bei den 2012 in 60 Wahlkreisen durchgeführten Wahlen zu Gebietsräten der Volksdeputierten wurden von vier politischen Parteien 163 von 240 möglichen Kandidaten (67 Prozent) aufgestellt. 2013 wurden während der Wahlen in 68 Wahlkreisen 233 von 272 möglichen Kandidaten (85 Prozent) aufgestellt. Dabei hat die Wahlbeteiligung 2013 im Durchschnitt 79 Prozent betragen (2012 betrug die Wahlbeteiligung 76 Prozent).

Die vom Institut 2013 in der Bevölkerung durchgeführte soziologische Umfrage ergab, dass 87 Prozent der Bürger des Landes das Interesse an politischen Prozessen zeigen, darunter 53 Prozent der Befragten verfolgen regelmäßig politische Geschehnisse und 34 Prozent der Befragten interessieren sich regelmäßig für politische Fragen.

Dabei wollen über 80 Prozent der Befragten an der Ende 2014 anstehenden Wahlen zu Vertretungsorganen der Staatsmacht teilnehmen. Als wichtigste Gründe für ihre Beteiligung an den bevorstehenden Wahlen betonen die Bürger die Möglichkeit, ihren Beitrag zur Demokratisierung der staatlichen Verwaltung zu leisten; den Wunsch, die politische Partei zu unterstützen, die sie bevorzugen; die Möglichkeit, den Reformablauf im Lande zu beeinflussen.



Die Bürger zeigen ein starkes Interesse an den Wahlergebnissen, die Sicherheit an der Gerechtigkeit der durchgeführten Wahlen: so haben 62 Prozent der Befragten erwähnt, dass sie an Wahlen teilnehmen, weil sie denken, dass ihre Stimme wichtig ist.

Im Laufe letzter Jahre ist eine Erhöhung des gesellschaftspolitischen Engagements der Jugendlichen und der Frauen zu beobachten. So ist die Zahl der Mitglieder der politischen Parteien im Alter bis zu 30 Jahre von 295,2 Tsd. im Jahr 2011 auf 339,2 Tsd. im Jahr 2013 gestiegen. Nach dem Stand zum 1. Januar 2014 bilden Personen im Alter bis zu 30 Jahren im Durchschnitt 40 Prozent der Mitglieder der politischen Parteien.

Die Zahl der Frauen, der Mitglieder der politischen Parteien, ist von 308,5 Tsd. im Jahr 2011 auf 341,7 Tsd. Menschen im Jahr 2013 gestiegen, d.h. derzeit machen Frauen rund 45 Prozent der Mitglieder der politischen Parteien aus.

Es ist auch der Anstieg der Zahl der Unternehmerinnen zu betonen: wenn 2011 61,7 Tsd. Frauen ihre unternehmerische Tätigkeit ausgeübt haben, betrug 2013 die Zahl der Frauen, die ihre individuell unternehmerisch tätig waren, 67,7 Tsd. Personen

Ein klares Beispiel für den Ausdruck des Engagements der Bürger des Landes sind volkstümliche Haschars – die seit alters her die in Usbekistan verbreitete Form der gegenseitigen Hilfe, freiwillige Aktionen der Bürger. Haschars werden in der Regel zweimal im Jahr durchgeführt, im Vorfeld der nationalen Feste Navruz und des Unabhängigkeitstages. Traditionsgemäß verschönern und begrünen

die Bürger Straßen, Wohnviertel, leisten Hilfe an sozialschwache Familien, Einsame, Senioren und bedürftige Leute.

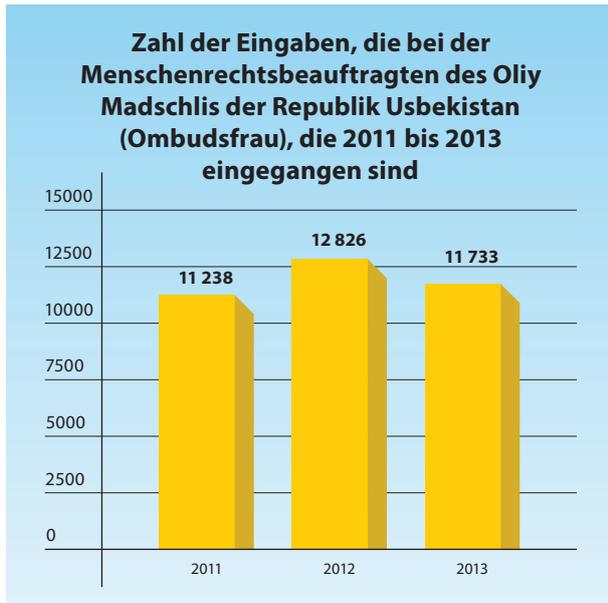
5.8. DIE FÄHIGKEIT DER BÜRGER, IHRE RECHTE DURCHZUSETZEN

Einer der Indikatoren der hohen Rechtskultur der Bevölkerung ist die Informiertheit der Bürger über bestehende Rechtsmechanismen des Schutzes ihrer Rechte, die Fähigkeit und die Bereitschaft, sie im Rahmen des geltenden Rechts durchzusetzen.

Die Analyse der statistischen Angaben über die Eingaben der Bürger zwecks der Gewährleistung und des Schutzes ihrer Rechte, des Charakters der Beschwerden der Bürger und der darin angesprochenen Fragen trägt dazu bei, bestehende Probleme in der Gesellschaft, Mängel in der Arbeit staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen festzustellen sowie dient als eine Art Indikator des Standes der Rechtskultur der Bürger.

Ausgehend davon wurden vom Institut Statistiken der Eingaben der Bürger geprüft, die zwecks des Schutzes ihrer Rechte bei der Menschenrechtsbeauftragten des Oliy Madschlis der Republik Usbekistan (Ombudsfrau) und bei regionalen Gesellschaften des Verbraucherrechtsschutzes im Jahr 2013 eingereicht wurden.

2013 sind beim Ombudsfrau 11 Tsd. 733 Eingaben der Bürger eingegangen, davon waren 7 Tsd. 712 Gesuche und Beschwerden an die Zentrale und 979 Eingaben an ihre regionalen Vertreter eingereicht.

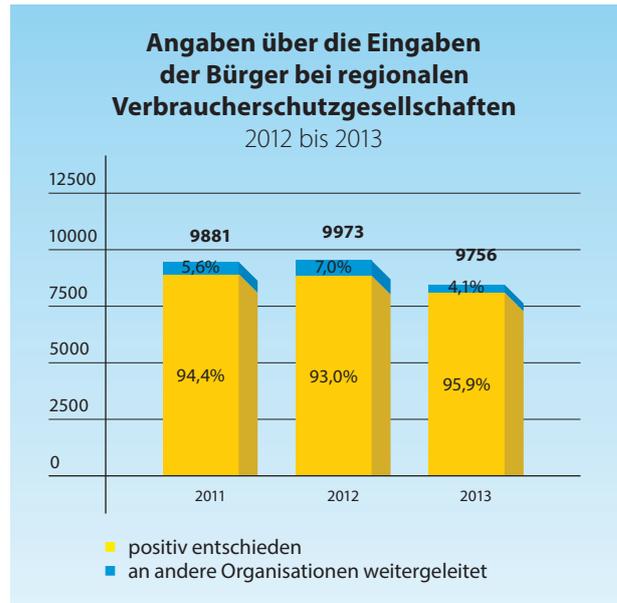


Die Prüfung der Thematik der Eingaben, die von der Ombudsfrau in Behandlung genommen wurden, zeigt, dass sie sich nicht wesentlich verändert haben. So sind zu Fragen des Schutzes der persönlichen Rechte der Bürger **4 Tsd. 230 Eingaben** eingegangen, zu Fragen der Gewährleistung sozialwirtschaftlicher Rechte sind **2 Tsd. 343 Eingaben** eingegangen.

Praktiziert wird auch die Einreichung von Eingaben der Bürger bei Gewerkschaften zum Schutz ihrer Rechte. 2013 wurden von Gewerkschaften 3 Tsd. 539 schriftliche und 5 Tsd. 852 mündliche Eingaben der Bürger geprüft. Auf 3 Tsd. 478 (98,3 Prozent) schriftliche Eingaben erfolgte eine Antwort, davon wurden 2 Tsd. 695 Eingaben zufrieden gestellt, zu 744 Eingaben wurden Erläuterungen abgegeben.

Rund 60 Prozent aller Eingaben waren Fragen, die Arbeitsverhältnisse betrafen, darunter 38,2 Prozent betrafen die Anwendung des Arbeitsrechts, 10 Prozent –unrechtmäßige Handlungen der Arbeitgeber, 9 Prozent betrafen die Einziehung des Gehalts und der ihm gleichgestellten Zahlungen.

„Vertrauens-Hotlines“, die in 14 territorialen Vereinigungen der Gewerkschaften und 11 Zentralräten der Gewerkschaften eingerichtet wurden, ermöglichen, effizienter und operativ die Eingaben der Beschäftigten zu prüfen. Die Zahl der Eingaben, die durch „Vertrauens-Hotlines“ 2013 eingegangen sind, betrug 1 Tsd. 994 (2012 – 1 Tsd. 475), zu allen Eingaben wurden juristische Beratungen und Erläuterungen abgegeben.



Zugleich sind in regionalen Verbraucherschutzgesellschaften 2013 **8 Tsd. 457** Eingaben zur Prüfung eingegangen, davon wurden **95,9 Prozent** zugunsten der Verbraucher entschieden, der Sachschaden und immaterieller Schaden in Höhe von **2 Mrd. 208 Mio. Sum** wurde wiedergutmacht.

Insgesamt zeigt die Analyse der Eingaben über die Informiertheit der Bürger über bestehende Rechtsmechanismen des Schutzes ihrer Rechte, die Bereitschaft und die Fähigkeit, diese im Rahmen des geltenden Rechts durchzusetzen, was wiederum der Indikator des relativ hohen Niveaus der Rechtskultur der Bevölkerung ist.

Gleichzeitig erscheint im Hinblick auf die Analyse der Ergebnisse des Monitorings sinnvoll, im Rahmender praktischen Umsetzung der Konzeption die Entwicklung und Verabschiedung des Nationalen Programms zur Erhöhung der Rechtskultur in der Gesellschaft zu beschleunigen, die auf die tiefgreifende Verbesserung der Rechtsbildung und der Aufklärung im Lande und die Verbreitung der Rechtskenntnisse gerichtet ist. Dabei sollten nach diesem Programm praktische Maßnahmen vorgesehen werden, die auf die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Instituten der Zivilgesellschaft und den Staatsorganen im Bereich der Gewährleistung der Rechte von Bürgern, der Erhöhung ihrer Rechtskultur und des gesellschaftspolitischen Engagements, die Erhöhung der Effizienz und der praktischen Wirkung der von ihnen getroffenen Maßnahmen in diesem Bereich gerichtet sind.

Das Unabhängige Institut zum Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft

DIE ENTWICKLUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT USBEKISTANS

Bericht

Ответственный редактор:

Суреев Д.А.

ИД «Baktria press»

Лицензия: AI № 203 28.08.2011 г.,

AI № 229 16.11.2012 г.

г. Ташкент, Буюк Ипак Йули, 15/25

тел: + 998 (71) 233-23-84

Подписано в печать 99.99.2014 г.

Усл.п.л. 6,0. Офсетная печать.

Тираж 500.

ISBN 978-9943-4411-1-8

ООО «PRINT MEDIA»

100000, г Ташкент, улица Ўзбекистон овози, 32

Тел.: + 998 (71) 233-03-21

ISBN 978-9943-4411-1-8



9 789943 441118

Das Unabhängige Institut zum Monitoring der Gestaltung der Zivilgesellschaft
Usbekistan, 100027, Tashkent, Bunyodkor platz, 1-a,
e-mail: irs@nimfogo.uz
Tel.: (371) 2306235
Fax: (371) 2457739